



*Luftkurort*  
Tambach-  
Dietharz



# Der Stadtkurier

Amtsblatt der Stadt  
Tambach-Dietharz

Jahrgang 26

Freitag, den 9. Dezember 2016

Nummer 12



*Frohe Weihnachten*

*Ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen*

*gesunde und friedvolle Feiertage*

*sowie einen guten Start ins Jahr 2017.*

*Ihr Marco Schütz  
Bürgermeister*

## Was gibt es Neues im Städtchen?

Das Jahr 2016 neigt sich dem Ende entgegen. Viele Geschehnisse in den letzten 12 Monaten werden oftmals darauf geschoben, dass 2016 ein Schaltjahr war. Einen positiven Aspekt hat diese Einschätzung. Das nächste Jahr muss dann zwingend besser werden. Oder erscheinen uns gewisse Dinge nur so? Ich wünsche allen eine recht besinnliche Adventszeit!

Im letzten Monat haben wieder zahlreiche Veranstaltungen angestanden, viele davon kann man mit Fug und Recht als traditionell bezeichnen.

Am 11. November fand unser Martinsumzug statt. Es ging von der Bergkirche zur Lutherkirche, wo uns der Posaunenchor empfangen hat und die Christenlehrekinder die Geschichte vom Martin aufführten. Der Umzug wurde in diesem Jahr von 2 Reitern angeführt, neben dem „Martin“ war eine zweite Reiterin dabei, deren Pferd angelernt wurde.

Gleich zwei Tage der offenen Türe hatten wir am 12. November im Ort. Die Firma EJOT öffnete ihre Türen für potentielle Auszubildende. Schirmherr der Veranstaltung war unser Landrat, mit welchem ich an einem Betriebsrundgang teilgenommen habe. Mit Freude haben wir die Investitionsabsichten von EJOT am Standort Tambach-Dietharz zur Kenntnis genommen, welche zu einer Standorterweiterung und -sicherung führen werden. Der andere Tag der offenen Türe fand in der Regelschule statt. Zusammen mit meinen Bürgermeisterkollegen aus Georgenthal und Hohenkirchen habe ich einen guten Einblick in das Schulleben erhalten.

Seit dem 12. November hat der TFC ein neues Prinzenpaar. Caroline und André Rausch sind seitdem André I & Caroline I von der Hohen Warte. Beide regieren das närrische Volk unter dem Motto - frei nach Luther - „Außer Thesen nichts gewesen“. Die eigentliche Faschingsaison beginnt am 28. Januar mit dem 1. Büttenabend. Wer das Prinzenpaar noch nicht kennt und über Internet verfügt, sollte die Seite <http://voting.ltkev.info> aufsuchen. Dort ist unser Prinzenpaar unter der Nr. 2 zu finden. Und wenn Sie einmal dort sind, können Sie auch gleich für das Prinzenpaar abstimmen. Vielleicht stellen wir ja auch das 2. Thüringer Landesprinzenpaar?

Das dritte Wochenende im November war auch in diesem Jahr für den Kaninchenzuchtverein reserviert. Jeder konnte sich im Saal des Bürgerhauses von den Zuchterfolgen überzeugen. Eine Woche später ging es dann schon weihnachtlich zu. Am 26. November wurde im Beisein des Landrates die Pyramide des Lohmühlensvereins angeschoben und am nächsten Tag war unser Weihnachtsmarkt. Es ist nach wie vor gut, dass beide Veranstaltungen zusammen stattfinden und auch der Veranstaltungsort, die „Tunk“, ist eine gute Variante. Das belegen die zahlreichen Besucher und das gute Echo zu den Veranstaltungen. Abgerundet wurde das Programm durch eine sehr schöne Ausstellung des Keramikvereins in der Ausstellungshalle und die Öffnung des Heimatmuseums.

Wie immer als letzte Veranstaltung der Stadt im Jahreslauf fand am 4. Dezember unsere Seniorenweihnachtsfeier statt. Ich danke den Gallbergspatzen, der Grundschule und der Kindermusikgruppe „Ermine“ unter Leitung von Olaf Nothnagel für das schöne Programm. „The Memorys“ rundeten das Programm ab. Vielen Dank auch den vielen fleißigen Helfern, welche für ausreichend Kaffee und Kuchen sorgten.

Waren Sie im Lohmühlentheater? Wenn nicht hätten Sie eine wirklich tolle Vorstellung verpasst. Vielleicht haben Sie Glück und es gibt noch einen „Nachschlag“. Dann sollten Sie sich das Theaterstück aber nicht entgehen lassen. Es erwartet Sie ein intensives Lachmuskeltraining.

Da frei nach einem großen Fußballtrainer nach dem Veranstaltungsjahr auch vor dem Veranstaltungsjahr ist, haben sich die Vereinsvorsitzenden am 21. November mit mir getroffen und die Termine für das kommende Jahr abgestimmt. Es gibt wieder viel alt Bekanntes, aber auch einiges Neues. Wie bereits mehrfach berichtet, wird es vom 11. - 20. August eine Lutherfestwoche im Lutherjahr 2017 geben. Eingebettet ist hier vom 11. - 13. August das Talsperrenkonzert und am 19. und 20. August das Mittelalterfest. Das Rafting findet am 5. August statt. Ein zusätzliches Stadtfest wird es 2017 nicht geben. Das Schützenfest findet traditionell 2 Wochen nach Pfingsten statt, wobei in kommenden Jahr mangels Verbindung mit dem Stadtfest am Schützenhaus gefeiert wird.

Das Jahresende ist auch immer der Zeitpunkt, um das zurückliegende Jahr Revue passieren zu lassen. Wenn auch noch nicht alle Arbeiten restlos abgeschlossen sind, haben wir in diesem Jahr einiges bewegt. Die Friedrich-Hörchner-Straße, die Neue Straße und die Kleine Verbindungsstraße wurden grundhaft ausgebaut. Der marode Saal vom Lamm wurde abgerissen. Das Wohngebiet Hög wurde in der Högstraße erschlossen. Die Glüso wurde nahezu abgerissen. Die Verlängerung des Saurierpfades nach Tambach-Dietharz steht kurz vor seinem Abschluss, dasselbe gilt für die Erneuerung des Lutherbrunnens. In der Oswaldstraße wurde mit dem Ausbau begonnen. Unsere Bibliothek verfügt seit diesem Jahr über eine Onleihe. Der mehr als 10 Jahre alte „rote Stadtporsche“ wurde in diesem Jahr ebenfalls durch ein anderes Fahrzeug ersetzt. Der Bauhof hat eine neue Kehrmaschine bekommen. Und wir haben mit der Vorplanung für eine Verbesserung der Situation im Kurpark und für einen weiteren Kinderspielplatz begonnen.

Der 20 Jahre alte Kleinbus der Jugendfeuerwehr wurde in dieser Woche durch ein neues Fahrzeug ersetzt. Wir konnten an unsere jüngsten Feuerwehrmitglieder einen feuerwehroten Kleinbus mit dem Stadtlogo übergeben. Dieser ist wie der alte Bus nach entsprechender Absprache mit der Feuerwehr von allen Vereinen im Ort nutzbar.

Leider werden der Abriss und die Beseitigung der Glüso nunmehr bis Ende Januar/Anfang Februar 2017 dauern. Ein Erhalt des Eingangstors, wie von einigen Bürgerinnen und Bürgern gewünscht, ist nicht möglich. Wie haben dazu nochmals Rücksprache mit dem Sanierungsbüro und auch mit dem derzeit im Gespräch mit uns befindlichen potentiellen Investor gesprochen. Wie bereits mehrfach mitgeteilt, werden die wichtigen Teile vom Glüsort gesichert und eingelagert. Die Kosten dafür sind im Gesamtauftrag enthalten und fallen unter die 100%ige Förderung durch den Freistaat Thüringen.

Angeschoben aber noch nicht umgesetzt ist die geplante Befestigung der Hopfengasse. Der Wasser- und Abwasserzweckverband hat uns mitgeteilt, dass er dort Leitungen neu verlegen möchte. Das warten wir natürlich erst ab und erledigen die Arbeiten im kommenden Jahr. Das Ersatzfahrzeug für die Feuerwehr wurde bestellt, hat jedoch 12 Monate

Lieferfrist, so dass wir uns erst nächstes Jahr im September auf die Lieferung freuen können.

Unsere gute Rücklage hat uns die beschriebenen Maßnahmen ermöglicht. Wie Sie wissen war es aber 2016 aufgrund der Einnahmesituation notwendig eine Haushaltssperre zu beschließen, um den Haushalt auszugleichen. Insgesamt haben wir ein Einnahmedefizit von 500.000 EUR kompensieren müssen. Dieses beruht hauptsächlich auf geringere Gewerbesteuererinnahmen und -rückzahlungen. Durch die konsequente Einhaltung der Haushaltssperre wird es uns gelingen, den Haushalt auszugleichen und so die Leistungsfähigkeit unserer Stadt zu erhalten.

Der Haushalt 2017 wird vom Stadtrat am 21. Dezember beschlossen. Den Inhalt werde ich im Januarblättchen mitteilen. Bereits jetzt muss ich jedoch mitteilen, dass auch im kommenden Jahr mit geringeren Gewerbesteuererinnahmen agiert werden muss, was unseren Spielraum einschränkt.

Am 2. Dezember besuchte der Thüringer Wirtschafts- und Wissenschaftsminister Tiefensee die Fa. Geiger und überzeugte sich, wie gut das Unternehmen aufgestellt ist.

Die nächste städtische Veranstaltung findet am 14. Januar statt, dann ist Neujahrsempfang.

*Es bleibt mir, Ihnen allen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in neue Jahr zu wünschen. Ich danke allen, die sich 2016 für unsere schöne Heimatstadt verdient gemacht haben. Sollte dem ein oder anderen die Zeit bis zum Fest zu lang dauern, lade ich recht herzlich am 18. Dezember von 9-12 Uhr zum Weihnachtsganssschießen ins Schützenhaus ein.*

**Marco Schütz**  
Bürgermeister



## Amtlicher Teil

### Öffentliche Bekanntmachungen

#### Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Tambach-Dietharz

##### (Sondernutzungssatzung)

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) in der jeweils geltenden Fassung und der §§ 18 und 21 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 07. Mai 1993 (GVBl. S. 273) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Tambach-Dietharz in seiner Sitzung am 05. Oktober 2016 die folgende Satzung über die Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Tambach-Dietharz (Sondernutzungssatzung) beschlossen:

##### § 1

##### Geltungsbereich

(1) Gegenstand dieser Satzung sind Sondernutzungen an den Gemeindestraßen, -wegen und -plätzen der Stadt Tambach-Dietharz innerhalb und außerhalb der geschlossenen Ortslage, außerdem an Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen.

(2) Sonstige Straßen im Sinne von § 3 Abs. 1 Ziff. 4 ThürStrG und Wege, die ausschließlich der Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke dienen (Wirtschaftswege), sind keine öffentlichen Straßen im Sinne dieser Satzung.

##### § 2

##### Erlaubnisbedürftige Sondernutzung

(1) Soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, bedarf der Gebrauch der in § 1 genannten Straßen, Wege und Plätze über den Gemeingebrauch hinaus (Sondernutzung) der Erlaubnis der Stadt Tambach-Dietharz.

(2) Sondernutzungen dürfen erst dann ausgeübt werden, wenn dafür eine Erlaubnis erteilt ist.

(3) Sondernutzungen im Sinne dieser Bestimmungen sind insbesondere:

1. Aufgrabungen,
  2. Verlegung privater Leitungen,
  3. Aufstellung von Gerüsten, Masten, Bauzäunen, Bauhütten, Bauwagen, Baumaschinen und -geräten, Fahnenstangen,
  4. Lagerung von Maschinen und Materialien aller Art,
  5. Aufstellung von Tischen, Stühlen, Behältnissen, Verkaufsbuden, -ständen, -tischen und -wagen, Vitrinen, Schaukästen, Warenständern, Warenautomaten, Werbeausstellungen und Werbewagen,
  6. Freitreppen, ausgenommen die in § 5 Abs. 1 Ziff. 10 genannten Fälle,
  7. Licht-, Luft- und Einwurfschächte und ähnliche Öffnungen, soweit sie mehr als 50 cm tief in den Gehweg hineinragen,
  8. Werbeanlagen aller Art, z. B. Schilder, Schaukästen, Vitrinen, Plakatsäulen und -tafeln sowie Warenautomaten, die innerhalb einer Höhe von 2,50 m über dem Erdboden angebracht sind und mehr als 30 cm in den Gehweg hineinragen,
  9. Überspannen der Straße mit Spruchbändern, Lichterketten, Girlanden u. a. innerhalb einer Höhe von 4,50 m über dem Erdboden.
- (4) Wird eine Straße in mehrfacher Weise benutzt, so ist jede Benutzungsart erlaubnispflichtig.
- (5) Auf die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis besteht kein Rechtsanspruch.
- (6) Die Übertragung einer Sondernutzungserlaubnis auf einen Dritten ist unzulässig.

##### § 3

##### Erteilung, Widerruf und Erlöschen der Erlaubnis

(1) Die Erlaubnis wird auf Zeit oder auf Widerruf erteilt. Sie kann von Bedingungen abhängig gemacht und mit Auflagen verbunden werden.

(2) Macht die Stadt von dem ihr vorbehaltenen Widerrufsrecht Gebrauch, hat der Erlaubnisnehmer gegen die Stadt keinen Ersatz- oder Schadensanspruch.

(3) Die Verpflichtung zur Einholung von Genehmigungen, Erlaubnissen usw., die nach anderen Rechtsvorschriften erforderlich sind, bleibt unberührt.

#### § 4 Verfahren

- (1) Die Erlaubnis zu einer Sondernutzung ist schriftlich bei der Gemeinde-/Stadtverwaltung zu beantragen.
- (2) Der Antrag soll mindestens enthalten
- den Namen, die Anschrift und die Unterschrift des Antragstellers,
  - Angaben über Ort, örtliche Begrenzung, Größe und Umfang, voraussichtliche Dauer und den zu erwartenden wirtschaftlichen Vorteil der Sondernutzung, Letzteres, soweit dies möglich ist,
  - einen Lageplan oder eine Lageskizze mit Maßangaben, wenn dies für die Bearbeitung des Antrags erforderlich erscheint.

Auf Anforderung sind fehlende Angaben zu ergänzen oder unrichtige Angaben oder Anlagen zu berichtigen.

(3) Die Sondernutzungserlaubnis wird vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen durch schriftlichen Bescheid erteilt. Soweit die Stadt nicht Träger der Straßenbaulast ist, darf sie die Erlaubnis nur mit Zustimmung der Straßenbaubehörde erteilen.

(4) Ändern sich die dem Antrag oder die der Sondernutzungserlaubnis zugrunde liegenden tatsächlichen oder rechtlichen Verhältnisse, so hat dies der Antragsteller oder Erlaubnisnehmer unverzüglich der Stadtverwaltung mitzuteilen.

#### § 5 Erlaubnisfreie Sondernutzungen, anzeigepflichtige Sondernutzungen

(1) Bei Ortsdurchfahrten und bei Gemeindestraßen bedürfen einer Erlaubnis nach dieser Satzung nicht:

- Im Bebauungsplan oder der Baugenehmigung vorgeschriebene Überbauungen (z.B. Arkaden, Vordächer) sowie bauaufsichtlich genehmigte Gebäudesockel, Gesimse, Fensterbänke, Balkone, Erker, Sonnenschutzdächer (Markisen), Vordächer;
  - Licht-, Luft-, Einwurf- und sonstige Schächte, die nicht mehr als 50 cm in den Gehweg hineinragen
  - Werbeanlagen, Hinweisschilder und Warenautomaten, die an einer an die Straße grenzenden baulichen Anlage angebracht sind und die innerhalb einer Höhe von bis zu 2,50 m nicht mehr als 5 % der Gehwegbreite einnehmen, jedoch nicht mehr als 30 cm in den Gehweg hineinragen und eine nutzbare Mindestbreite des Gehweges von 1,50 m gewährleistet bleibt
  - Werbeanlagen über Gehwegen für zeitlich begrenzte Veranstaltungen (Aus- und Schlussverkäufe, Oster- und Weihnachtsverkäufe und dergl.) an der Stätte der Leistung, sofern sie in einer Höhe von über 2,50 m angebracht sind und einen seitlichen Abstand von mindestens 75 cm zur Fahrbahn haben sowie Werbeanlagen in der Oster- und Weihnachtszeit (Lichterketten, Girlanden, Masten, Märchenbilder und -figuren), sofern sie den Verkehr nicht beeinträchtigen;
  - das Aufstellen und Anbringen von Fahnenmasten, Transparenten, Dekorationen, Lautsprecheranlagen, Tribünen, Altären und dergl. aus Anlass von Volksfesten, Umzügen, Prozessionen und ähnlichen Veranstaltungen, sofern der Gehweg nicht beschädigt wird;
  - Wahlplakate während eines Wahlkampfes, sofern sie nicht in die Fahrbahnen oder in deren Luftraum hineinragen;
  - behördlich genehmigte Straßensammlungen sowie der Verkauf von Losen für behördlich genehmigte Lotterien auf Gehwegen;
  - bauaufsichtlich genehmigte Aufzugsschächte für Waren und Mülltonnen, die auf Anordnung der Stadt auf Gehwegen angebracht werden;
  - die Lagerung von Kohle, Holz und Baumaterial auf den Gehwegen, sofern die Lagerung nicht über 24 Stunden hinausgeht;
  - historische Kellereingänge und Treppenanlagen
- (2) Die vorstehenden erlaubnisfreien Sondernutzungen können ganz oder teilweise eingeschränkt werden, wenn Belange des Verkehrs oder des Straßenbaues dies vorübergehend oder auf Dauer erfordern.
- (3) Nach anderen Vorschriften bestehende Erlaubnis- oder Genehmigungspflichten werden durch die vorstehende Regelung nicht berührt.
- (4) Wahlplakate sind anzeigepflichtig.

#### § 6 Beseitigung von Sondernutzungseinrichtungen

(1) Nach ausdrücklichem oder stillschweigendem Verzicht auf die Sondernutzung oder nach Erlöschen der Sondernutzungserlaubnis hat der Erlaubnisnehmer unaufgefordert und unverzüglich den früheren Zustand der Straße bzw. des Gehweges wieder herzustellen. Er hat auch für die Reinigung der in Anspruch genommenen Verkehrsfläche zu sorgen.

(2) Sondernutzungseinrichtungen sind vom Erlaubnisnehmer oder vom Eigentümer oder Besitzer der Einrichtung unverzüglich zu beseitigen, wenn infolge ihres mangelhaften Zustandes oder ihrer schlechten Beschaffenheit Gefahr für die Teilnehmer am öffentlichen Straßenverkehr besteht oder durch sie das Ortsbild beeinträchtigt wird.

#### § 7 Sorgfaltspflichten

(1) Der Erlaubnisnehmer hat auf Verlangen der Stadt dem Träger der Straßenbaulast alle Kosten zu ersetzen, die diesem durch die Sondernutzung entstehen.

(2) Der Erlaubnisnehmer ist verpflichtet, die mit der Sondernutzung verbundenen Anlagen nach den gesetzlichen Vorschriften und den anerkannten Regeln der Technik zu errichten und zu erhalten. Er hat sein Verhalten und den Zustand seiner Sachen so einzurichten, dass niemand gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird. Er muss die von ihm erstellten Einrichtungen sowie die ihm überlassene Fläche in ordnungsgemäßem und sauberem Zustand erhalten.

(3) Der Erlaubnisnehmer hat darauf zu achten, dass ein ungehinderter Zugang zu allen in den Straßenkörper eingebauten Einrichtungen möglich ist. Soweit bei dem Aufstellen, Anbringen und Entfernen von Gegenständen ein Aufgraben der Straße erforderlich wird, muss die Arbeit so vorgenommen werden, dass jeder nachhaltige Schaden am Straßenkörper und an den dort eingebauten Einrichtungen (insbesondere an den Versorgungs- und Entsorgungsleitungen sowie den Wasserabzugsrinnen) und eine Änderung ihrer Lage vermieden wird. Das Tiefbauamt der Stadt ist mindestens fünf Tage vor Beginn der Arbeiten schriftlich zu benachrichtigen. Die Verpflichtung, andere beteiligte Behörden oder Stellen zu unterrichten oder deren Genehmigung einzuholen, bleibt unberührt.

#### § 8 Schadenshaftung

(1) Die Stadt haftet dem Erlaubnisnehmer nicht für Schäden, die sich aus dem Zustand der Straßen und der darin eingebauten Leitungen und Einrichtungen für den Erlaubnisnehmer und die von ihm erstellten Anlagen ergeben. Mit der Einräumung der Sondernutzung übernimmt die Stadt keinerlei Haftung, insbesondere auch nicht für die Sicherheit der von den Benutzern eingebrachten Sachen.

(2) Der Erlaubnisnehmer haftet gegenüber der Stadt für alle von ihm, seinen Bediensteten oder mit der Verrichtung von ihm beauftragten Personen verursachten Schäden durch unbefugte, ordnungswidrige oder nicht rechtzeitig gemeldete Arbeiten. Ihn trifft auch die Haftung gegenüber der Stadt für alle Schäden, die sich aus der Vernachlässigung seiner Pflichten zur Beaufsichtigung der von ihm beauftragten Personen ergeben. Er hat die Stadt von allen Ansprüchen freizustellen, die von dritter Seite aus der Art der Benutzung gegen die Stadt erhoben werden.

(3) Die Stadt kann verlangen, dass der Erlaubnisnehmer zur Deckung sämtlicher Haftpflichtrisiken vor der Inanspruchnahme der Erlaubnis den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nachweist und diese Versicherung für die Dauer der Sondernutzung aufrechterhält. Auf Verlangen sind Versicherungsschein und Prämienquittungen vorzulegen.

(4) Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

#### § 9 Sicherheitsleistung

(1) Die Stadt kann von dem Erlaubnisnehmer eine Sicherheitsleistung verlangen, wenn Beschädigungen an der Straße oder Straßeneinrichtungen durch die Sondernutzung zu befürchten sind. Die Höhe der Sicherheitsleistung wird nach den Umständen des Einzelfalles bemessen.

(2) Entstehen der Stadt durch die Sondernutzung Kosten zur Instandsetzung der Straße oder der Straßeneinrichtungen, so können diese von der Sicherheitsleistung beglichen werden.

(3) Werden nach Beendigung der Sondernutzung keine auf die Sondernutzung zurückzuführenden Beschädigungen an der Straße oder den Straßeneinrichtungen festgestellt, wird die Sicherheitsleistung ohne Abzug zurückgezahlt.

### § 10 Ausnahmen

- (1) Ausgenommen von den Vorschriften dieser Satzung bleiben
- Nutzungen nach Bürgerlichem Recht gemäß § 23 ThürStrG und § 8 Abs. 10 FStrG,
  - Nutzungen, die vor Inkrafttreten dieser Satzung durch Vertrag vereinbart worden sind,
- (2) Ist für die Benutzung einer öffentlichen Straße die Erlaubnis durch die Straßenverkehrsbehörde nach den §§ 29, 35 Abs. 2 der Straßenverkehrsordnung erteilt worden, so bedarf es keiner Erlaubnis nach § 2 dieser Satzung.
- (3) Die Stadt kann weitere Ausnahmen zulassen.

### § 11 Plakatierung zum Zwecke der Wahlwerbung und politischer Veranstaltungen

- (1) Die Anzahl der Plakate wird pro Antrag, Wahl und politischer Veranstaltung auf maximal 20 Plakate/Doppelplakate festgesetzt.
- (2) Die Plakate dürfen maximal 2 Monate vor dem Wahltermin bzw. der politischen Veranstaltung aufgehängt werden.
- (3) Nach der Wahl bzw. der politischen Veranstaltung sind die Plakate innerhalb von 7 Tagen durch den Erlaubnisnehmer zu entfernen.

### § 12 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
- entgegen § 2 eine Straße ohne die erforderliche Erlaubnis benutzt;
  - den nach § 3 erteilten Auflagen und Bedingungen nicht nachkommt;
  - entgegen § 6 den früheren Zustand nicht ordnungsgemäß wiederherstellt;
  - die Sorgfaltspflichten i.S.d. § 7 nicht erfüllt, insbesondere die Anlagen nicht nach den gesetzlichen Vorschriften und den anerkannten Regeln der Technik errichtet oder erhält;
  - entgegen § 11 Absatz 5 nicht innerhalb von 7 Tagen die Wahlplakate entfernt;
  - entgegen § 11 Absatz 4 früher als 2 Monate vor der Wahl bzw. der jeweiligen politischen Veranstaltung plakatiert.
- (2) Gemäß § 50 ThürStrG und § 23 FStrG sowie § 19 Abs. 2 ThürKO i. V. m. den Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602) kann jeder Fall der Zuwiderhandlung mit einer Geldbuße bis zu 5.000,— Euro geahndet werden.

### § 12 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Satzung treten die Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Tambach-Dietharz (Sondernutzungssatzung) vom 14.08.1995 und die 1. Satzung zur Änderung Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Tambach-Dietharz (Sondernutzungssatzung) vom 16.07.1998 außer Kraft.

Tambach-Dietharz, den 30.11.2016

gez. Schütz  
Bürgermeister

- Siegel -

### Beschluss- und Genehmigungsvermerk

- Mit Beschluss Nr. 037/18/2016 vom 05.10.2016 hat der Stadtrat der Stadt Tambach-Dietharz die Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Tambach-Dietharz (Sondernutzungssatzung) in öffentlicher Sitzung beschlossen.
- Das Landratsamt Gotha hat mit Schreiben vom 17.11.2016 den Eingang der Satzung gemäß § 21 Abs. 3 Satz 2 2. Halbsatz Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) bestätigt.
- Die Satzung darf gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung bekannt gemacht werden.

### Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder auf Grund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Tambach-Dietharz (Sondernutzungssatzung) vom 30.11.2016 sowie der Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Schütz  
Bürgermeister

## Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Tambach-Dietharz

### (Sondernutzungsgebührensatzung)

Auf Grund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) in der jeweils geltenden Fassung, der §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) in der jeweils geltenden Fassung und der §§ 18 und 21 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 07. Mai 1993 (GVBl. S. 273) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Tambach-Dietharz in seiner Sitzung am 05.10.2016 die folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzung an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Tambach-Dietharz (Sondernutzungsgebührensatzung) beschlossen:

### § 1 Erhebung von Gebühren

- (1) Für erlaubnispflichtige Sondernutzungen an den öffentlichen Straßen im Sinne von § 1 der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Tambach-Dietharz vom 30.11.2016 werden Gebühren nach Maßgabe des in der Anlage beigefügten Gebührenverzeichnisses erhoben, das Bestandteil dieser Satzung ist.
- (2) Sondernutzungsgebühren werden auch dann erhoben, wenn eine erlaubnispflichtige Sondernutzung ohne förmliche Erlaubnis ausgeübt wird.
- (3) Das Recht, Gebühren nach anderen Vorschriften zu erheben, bleibt unberührt.

### § 2 Gebührenpflichtige

- (1) Gebührenpflichtige sind
- der Antragsteller oder
  - der Erlaubnisinhaber oder
  - derjenige, der eine Sondernutzung ausübt.
- (2) Sind mehrere Personen Gebührenpflichtige, so haften sie als Gesamtschuldner.

### § 3 Gebührenberechnung

- (1) Soweit das Gebührenverzeichnis einen Gebührenrahmen vorsieht, ist die Gebühr im Einzelfall nach Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße und den Gemeingebrauch sowie nach dem wirtschaftlichen Interesse des Gebührenschuldners an der Sondernutzung zu bemessen.
- (2) Die in dem Gebührenverzeichnis nach Tagen oder Wochen bemessenen Gebühren werden für jede angefangene Zeiteinheit voll berechnet.
- (3) Die Berechnung der Gebührenanteile wird für verkürzte Nutzung bei Monats- oder Jahresgebühren anteilig vorgenommen.

(4) Für Sondernutzungen, die im Gebührenverzeichnis nicht aufgeführt sind, ist dieses Verzeichnis sinngemäß anzuwenden.  
 (5) Ergeben sich bei der Errechnung der Gebühren Centbeträge, so werden diese auf halbe oder volle Euro-Beträge abgerundet.

#### § 4

##### Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

(1) Die Sondernutzungsgebühr entsteht im Falle des § 3 Abs. 2 mit dem Beginn der Zeiteinheit, im Falle des § 3 Abs.3 mit jedem Tag der Sondernutzung in Höhe des entsprechenden Anteils der Sondernutzungsgebühr.

(2) Die Gebühren werden durch Gebührenbescheid erhoben. Sie sind zu entrichten bei:

- auf Zeit genehmigten Sondernutzungen für deren Dauer bei Erteilung der Erlaubnis
- auf Widerruf genehmigten Sondernutzungen erstmalig bei Erteilung der Erlaubnis für das laufende Jahr, für nachfolgende Jahre jeweils bis zum 31.12. des vorhergehenden Jahres,
- Sondernutzungen, für die keine Erlaubnis erteilt wurde, seit Beginn der Sondernutzung.

(3) Die fälligen Gebühren werden bei Nichteinhaltung des Fälligkeitstermins im Verwaltungsverfahren beigetrieben. Bei Erfolglosigkeit der Beitreibungsmaßnahmen kann die Sondernutzungserlaubnis widerrufen werden.

#### § 5

##### Gebührenerstattung

(1) Wird eine auf Zeit genehmigte Sondernutzung durch den Erlaubnisnehmer vorzeitig aufgegeben, so besteht kein Anspruch auf Erstattung der entrichteten Gebühren.

(2) Im Voraus entrichtete oder kapitalisierte Sondernutzungsgebühren werden anteilmäßig erstattet, wenn die Stadt eine Sondernutzungserlaubnis aus Gründen widerruft, die nicht von dem Gebührenschuldner zu vertreten sind.

#### § 6

##### Erstattung sonstiger Kosten

(1) Neben der Sondernutzungsgebühr hat der Erlaubnisnehmer alle Kosten zu tragen, die der Stadt durch die Sondernutzung zusätzlich entstehen.

(2) Kosten für Strom, Wasser, Platzreinigung und Abfallbeseitigung hat der Erlaubnisnehmer zu tragen, sofern er diese Leistungen nicht selber erbringt.

#### § 7

##### Inkrafttreten/Außerkräftreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Tambach-Dietharz (Sondernutzungsgebührensatzung) vom 19.12.2001 einschließlich der Anlage zur Satzung über Sondernutzungsgebühren und Sondernutzungsgebührensatzung (Verzeichnung der Sondernutzungsgebühren) vom 19.12.2001 außer Kraft.

Tambach-Dietharz, den 30.11.2016

gez. **Schütz**  
**Bürgermeister**

- Siegel -

### Anlage zur Satzung über Sondernutzungsgebühren und Sondernutzungsgebührensatzung

#### Verzeichnung der Sondernutzungsgebühren

Abkürzungen: p/T = pro Tag  
 p/M = pro Monat  
 p/W = pro Woche  
 p/J = pro Jahr  
 p/m<sup>2</sup> = pro Quadratmeter

A Gebührenziffer	B Benutzungsart/ Bezugsgröße für die Berechnung der Gebühr	C Zeitraum für die Erhebung der Sondernutzungs- gebühr in Euro
<b>I Gebührengruppe 1</b>		
L ä n g s v e r l e g u n g e n		
1.01	Ober- und unterirdische Leitungen, die nicht der öffentlichen Versorgung dienen, einschl. erforderlicher Masten je angef. 100 m	5,00 bis 50,00 p/J
B a u l i c h e A n l a g e n einschl. Schildern, Pfosten, Masten u. a.		
Schilder und Pfosten, Hinweisschilder (außer Werbeschildern) bis 0,4 m <sup>2</sup>		
1.02	- unbefristet	2,50 bis 10,00 p/J
1.03	- befristet über 0,4 m <sup>2</sup>	2,50 bis 5,00 p/W
1.04	- unbefristet	25,00 bis 50,00 p/J
1.05	- befristet	5,00 bis 50,00 p/W
Masten außerhalb einer Nutzung gem. Ziffer 1.01 und 1.09		
1.06	- unbefristet	5,00 bis 50,00 p/J
1.07	- befristet	2,50 bis 10,00 p/M
Gerüste		
1.08	bis zu 10 m Frontlänge und bis zu 1 Monat	einmalig 5,00
1.09	für jeden weiteren Monat	5,00
1.10	über 10 m Frontlänge und bis zu 1 Monat	einmalig 10,00
1.11	für jeden weiteren Monat	10,00
Bauzäune und Zäune zur Sicherung von Gefahrenstellen		
1.12	- im gesamten Stadtgebiet umzäunte Fläche bis zu 50 m <sup>2</sup>	20,00 p/M
1.13	- über 50 m <sup>2</sup>	40,00 p/M
Vorübergehende, befristete Aufstellung von Werkzeug- oder Bauhütten, Wohnwagen, Toilettenhütten oder -wagen		
1.14	- bis zu 2 Monaten	5,00 bis 25,00
1.15	- für jeden weiteren angefangenen Monat	12,50
Vorübergehende, befristete Aufstellung von Maschinen, Containern, Geräten, Fahrzeugen, einschl. Hilfseinrichtungen, soweit nicht unter den Gemeingebrauch fallend, benutzte Fläche		
1.16	- bis zu 30 m <sup>2</sup>	5,00 bis 25,00 p/W
1.17	- bis zu 50 m <sup>2</sup>	25,00 p/W
1.18	- über 50 m <sup>2</sup>	25,00 bis 50,00 p/W
1.19	Lagerung von Material	wie Ziffern 1.16 bis 1.18
Aufgrabungen aller Art durch nichtöffentliche Auftraggeber (auch im Zusammenhang mit bürgerlich-rechtlichen Nutzungen) pro lfd. m Baugrube (maßgebender Basiswert ist eine Baugrubenbreite von 1 m)		
1.20	- bei einer Baugrubenlänge bis zu 10 m	1,00 p/T, mindestens jedoch 2,50 p/T
1.21	- bei öffentlichen Auftraggeber pro Antrag	5,00 bis 50,00 p/M

**II Gebührenggruppe 2****B a u l i c h e A n l a g e n**

- 2.01 Wartehallen mit Verkaufsbetrieb,  
Kioske 50,00 bis 2500,00 p/M
- 2.02 Schaufenster, Schaukästen und  
Ausstellungspavillons, soweit sie im  
Baugenehmigungsverfahren  
errichtet wurden,  
p/m<sup>2</sup> überragte Fläche 10,00 p/M
- Werbeanlagen und Warenautomaten  
(einschl. Personenwaagen) mit oder ohne  
festen Verbund mit dem Boden,  
wenn sie mehr als 5 % der  
Gehwegbreite einnehmen und/oder  
mehr als 30 cm in den Gehweg hineinragen,  
p/m<sup>2</sup> genutzter Fläche
- 2.03 - auf Dauer 25,00 p/J
- 2.04 - vorübergehend 2,50 p/W  
mindestens jedoch 5,00 p/W
- 2.05 - Kellerlichtschächte und Betriebsschächte,  
soweit sie mehr als 0,50 m in den öffentlichen  
Gehweg hineinragen 2,50 /J

**III Gebührenggruppe 3****G e w e r b l i c h e V e r a n s t a l t u n g e n**

- 3.01 Ausstellungswagen 5,00 bis 10,00 p/T
- 3.02 Verkaufsstände 2,50 p/ld. m  
Aufstellung von Tischen und Stühlen  
zur Bewirtung im Freien  
(nur in Verbindung mit einer bestehenden  
konzessionierten Gastwirtschaft oder  
Schankwirtschaft)  
p/m<sup>2</sup> genutzter Fläche
- 3.03 - in den Monaten Mai bis September 1,25 p/M
- 3.04 - in der übrigen Jahreszeit 0,75 p/M
- 3.05 Ausstellungsstände und -gegenstände  
(z.B. vor Geschäften)  
p/m<sup>2</sup> genutzter Fläche 1,25 p/M
- 3.06 Sonstige gewerbliche und kulturelle  
Veranstaltungen bzw. nach vertraglicher  
Sondereinbarung
- Ü b e r m ä ß i g e S t r a ß e n b e n u t z u n g**  
im Sinne der StVO
- Sonstige vorübergehende,  
nicht kommerzielle Nutzung
- 3.07 Aufstellung oder sonstige Anbringung von Plakaten  
mit Ausnahme derjenigen, die für kirchliche,  
gemeinnützige und kulturelle Veranstaltungen  
sowie durch Parteien zur Wahlkampfwerbung oder für  
Veranstaltungen zur politischen Meinungsbildung  
genutzt werden.  
je Plakat 1,00 pro angefangene Woche
- 3.08 Informationsstände 2,50 p/T  
je Stand
- Für kulturelle oder gemeinnützige  
Veranstaltungen, die im überwiegenden  
Interesse der Gemeinde/Stadt liegen gebührenfrei
- 3.09 Fahnenmasten, Transparente u. a. 10,00
- 3.10 freistehende Schaustelleinrichtungen 2,50 p/W/m<sup>2</sup>,  
(Vitrinen usw.) mindestens  
7,50 p/W

Tambach-Dietharz, den 30.11.2016

**gez. Schütz  
Bürgermeister**

- Siegel -

**Beschluss- und Genehmigungsvermerk**

1. Mit Beschluss Nr. 038/18/2016 vom 05.10.2016 hat der Stadtrat der Stadt Tambach-Dietharz die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Tambach-Dietharz (Sondernutzungsgebührensatzung) in öffentlicher Sitzung beschlossen.
2. Das Landratsamt Gotha hat mit Schreiben vom 17.11.2016 den Eingang der Satzung gemäß § 21 Abs. 3 Satz 2 2. Halbsatz Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i. V. m. § 2 Abs. 5 Satz 2 2. Halbsatz Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) bestätigt.
3. Die Satzung darf gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO und § 2 Abs. 5 ThürKAG vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung bekannt gemacht werden.

**Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO**

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder auf Grund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Tambach-Dietharz (Sondernutzungsgebührensatzung) vom 30.11.2016 sowie der Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**gez. Schütz  
Bürgermeister****Impressum****Der Stadtkurier****Amtsblatt der Stadt Tambach-Dietharz**

**Herausgeber:** Stadt Tambach-Dietharz  
Burgstallstraße 31a, 99897 Tambach-Dietharz

**Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:**

Stadt Tambach-Dietharz, Bürgermeister

Die Redaktion behält sich das Recht vor, Zuschriften und Berichte zu kürzen.

Berichte im nicht amtlichen Teil aus Vereinen, Schulen, Verbänden etc. sind in keinem Fall redaktionelle Meinungsäußerungen. Die Redaktion übernimmt für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos keine Gewähr. Alle Nachrichten werden nach bestem Gewissen, jedoch ohne jede Gewähr, veröffentlicht.

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,  
98704 Langwieschen, info@wittich-langwieschen.de, www.wittich.de,  
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich, kostenlos an die Haushalte im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

**Beschluss Nr. 041/18/2016 des Stadtrates vom 05.10.2016****Städtebauförderung - Jahresantrag 2017 (TL-S, BL-FI)****Der Stadtrat beschließt**

den Jahresantrag 2017

**Thüringer Landesprogramm Sanierung (TL-S)****Bund-Länder-Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (BL-FI)**

Ansprechpartner:

Frau Wolf, Bauamtsleiterin

Telefon: 036252 344-23

Landkreis: Gotha

**SANIERUNG STADTKERN TAMBACH-DIETHARZ**

Die Maßnahme beinhaltet Projekte der

Initiative „Genial zentral“:  Ja Nein

Wenn ja, Bezeichnung des Projektes:

Angaben in Tausend Euro

Kostenart	Summe beantragter Förderbetrag	Förderbetrag (Zuwendung + Miteleistungsanteil) im Programmjahr				
		2017	2018	2019	2020	2021
1. Vorbereitungen	25,0	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Grunderwerb	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Ordnungsmaßnahmen	500,0	200,0	0,0	300,0	0,0	0,0
4. Baumaßnahmen	410,0	145,0	25,0	25,0	190,0	25,0
5. Sonstige Kosten und Maßnahmen	220,0	40,0	45,0	45,0	45,0	45,0
Summe Förderbetrag (Zuwendung + Miteleistungsanteil)	1.155,0	410,0	70,0	370,0	235,0	70,0
beantragte Zuwendungen	770,0	273,3	46,7	246,7	156,7	46,7

Es wird versichert, dass die gemeindlichen Eigenmittel im Rahmen des Haushaltes im Zuge der Einzelbewilligung aufgebracht werden und die angemeldeten Beträge der Fortschreibungsjahre in der mehrjährigen Finanzplanung vorgesehen sind.

Gesamtzahl der Mitglieder: ..... 17

anwesend: ..... 12

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Stimmergebnis:

12 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

**gez. Schütz  
Bürgermeister**

- Siegel -

**Beschluss Nr. 042/18/2016 des Stadtrates vom 05.10.2016****Annahme Spende****Der Stadtrat beschließt:**

Die Stadt Tambach-Dietharz nimmt eine Spende von Frau Gisela Müller, geborene Engelhaupt, wohnhaft 96103 Hallstadt, Michelinstraße 122, in Höhe von **200,00 Euro** für die Pflege der Gedenktafel für die Herren Engelhaupt und Fiedler und die Unterhaltung des Heimatmuseums an.

Gesamtzahl der Mitglieder: ..... 17

anwesend: ..... 12

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Stimmergebnis:

12 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

**Schütz  
Bürgermeister**

- Siegel -

**Termin Grundstücks- und Bauausschuss**

Die nächste Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses wird durchgeführt als öffentliche Tagung am

**Montag, den 12.12.2016 um 19.00 Uhr****Sportheim****Apfelstädter Str. 14, 99897 Tambach-Dietharz**

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen.

**Schüßler****Vorsitzender Grundstücks- und Bauausschuss**



## Nichtamtlicher Teil

### Aus dem Rathaus

#### Stellenanzeige Bundesfreiwilligendienst

Möchten Sie bei einer neuen Herausforderung praktische Erfahrungen sammeln, die Zeit zwischen Ausbildung und Studium sinnvoll nutzen oder einfach etwas „Gutes“ für Ihre Stadt tun? Dann sind Sie hier richtig.

Die Stadt Tambach-Dietharz sucht

#### Freiwillige im Bundesfreiwilligendienst.

Der Bundesfreiwilligendienst ist ein Angebot, sich außerhalb von Beruf und Schule für einen Zeitraum von 12 Monaten in gemeinwohlorientierten Aufgabengebieten zu engagieren. Grundvoraussetzung der Bewerber/-innen ist eine abgeschlossene Schulausbildung.

#### Der Einsatz erfolgt entweder

- im Bereich Umweltschutz oder
- im Heimatmuseum.

Wir bieten Ihnen neben einer fachgerechten Einarbeitung und eines Taschengeldes die Möglichkeit zur Teilnahme an Seminaren sowie ein freundliches und kollegiales Arbeitsumfeld.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, setzen Sie sich schnellstmöglich mit uns in Verbindung (Tel. 036252/34416) oder senden Ihre Bewerbung an die Stadtverwaltung Tambach-Dietharz, Burgstallstraße 31a, 99897 Tambach-Dietharz.

gez. Schütz  
Bürgermeister

### Mitteilung der Stadtkasse

#### Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

auf Grund von Jahresabschlussarbeiten bleibt die Stadtkasse

vom 21.12.2016 bis zum 16.01.2017  
**geschlossen.**

Ab dem 17.01.2017 sind wir wie gewohnt für Sie erreichbar.

#### Auch im neuen Jahr sind unsere Öffnungszeiten wie folgt:

Dienstag: 9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00  
Donnerstag: 9:00 - 12:00 und 13:00 - 17:00



*Wir wünschen Ihnen allen  
ein frohes Fest und einen guten  
Rutsch ins neue Jahr!*

Jana Köhler  
Leiterin der Stadtkasse



## Jahresbericht der Jugendfeuerwehr Tambach-Dietharz



Die Jugendfeuerwehr der Stadt Tambach-Dietharz, ist im Landkreis Gotha eine der größten. Mitte dieses Jahres zählten wir 43 Kinder und Jugendliche in den zwei Altersklassen. Da wir in diesem Jahr bereits 5 junge Kameraden fest in die Einsatzabteilung übernehmen konnten und zwei uns aus unterschiedlichen Gründen verlassen haben, gehören gerade 36 Heranwachsende zu uns. Weiterhin haben wir nach wie vor eine sehr gute Verbindung zur Jugendfeuerwehr Gräfenhain und es nehmen drei Jugendlichen von dort regelmäßig an unserer Ausbildung teil.

Als Betreuungspersonal haben wir neben den 2 Jugendwarten 4 feste Ausbilder und bei Bedarf weitere Helfer.



### Wettkämpfe

In unserem Kreisbrandabschnitt fand der diesjährige Geländelauf in Herrenhof statt. Hier sind wir mit drei Mannschaften angetreten. Die gemischte Mannschaft der Jugendfeuerwehren Tambach-Dietharz und Gräfenhain belegten einen guten 4 Platz. Unsere Mannschaft der Großen belegte in ihrer Altersklasse den 2. Platz. Ganz besonders stolz konnten wir auf unsere Jüngsten sein. In der AK 6-10 holten sie sich den ersten Platz. Das lässt uns voller Hoffnung in die Zukunft blicken.

Beim Kreisgeländelauf im September in Fröttstedt hatten unsere Kinder und Jugendlichen nicht den besten Tag erwischt. So konnte die große Mannschaft noch Platz 12 von 31 erreichen und die kleine Mannschaft kam am Ende auf den 17. von 22.

### Berufsfeuerwehrtag

Auch in diesem Jahr führten wir Ende September wieder unseren BF-Tag durch. Hier wird ein 24 Stunden Dienst, wie er bei der Berufsfeuerwehr üblich ist, gemacht. Diesen Tag haben wir natürlich wieder mit einer Vielzahl von Einsatzübungen gespickt.

Am Morgen begannen wir gleich mit auslaufenden Gefahrgut an der Neuen Ausspanne. Zwischen Frühstück und Mittag musste einem Gasgeruch im Keller des Gasthauses Falkenstein nachgegangen werden. Hier haben wir nach erfolgreich gelöster Aufgabe gleich unser Mittagessen zu uns genommen. Am frühen Nachmittag rückten wir zu einem Garagenbrand in der ehemaligen Wasseraufbereitungsanlage aus. Der größte und aufwendigste Einsatz erwartete uns auf der Mauer der Schmalwasserfallsperre. Hier galt es zwei verletzte Personen aus dem Überlauf zu retten. Gemeinsam mit der Bergwacht Tambach-Dietharz und der Drehleiter aus Ohrdruf gelang es uns die Verletzten an den Rettungsdienst zu übergeben. Nach dem Abendbrot erklang die Sirene erneut und es galt eine Person unter der Schaufel des Radladers auf dem Bauhofgelände zu befreien.

Danach war Nachtruhe angesagt. Diese dauerte aber nur bis kurz nach 0.00 Uhr, wieder ertönte der Alarmgong und es musste auf dem Werkgelände der GEIGER Automotive eine verunglückte Person aus dem zweiten Stock gerettet werden. Besonderheit hierbei war, das in dem Gebäudeteil der Strom ausgefallen war und der Ausgang nur über eine Wendeltreppe möglich war. Danach ging es gleich wieder zurück in die Betten. Am frühen Sonntagmorgen wurden wir mit dem Einsatzstichwort „brennende Mülltonne“ geweckt. Die Einsatzfahrt führte uns in die Heinrich-Heine-Straße, hier musste das Feuer einer Mülltonne in einem Garten gelöscht werden. Nach einem Frühstück räumten wir gemeinsam die Wache auf und die Schicht war für alle beendet.

Für die Durchführung der Übungen bzw. des Tages danken wir besonders

- der Stadt Tambach-Dietharz
- dem Landhaus Falkenstein
- der Thüringer Fernwasserversorgung
- der GEIGER Automotive
- der Bergwacht Tambach-Dietharz
- dem Küchenteam des Feuerwehrvereins
- dem Betreiber des Imbiss an der Neuen Ausspanne  
Detlef Clemen

### Weitere Aktivitäten und Unternehmungen

Die Abschlussfahrt des Jahres 2015 fand am Anfang dieses Jahres statt. Wir fuhren alle gemeinsam nach Leuna um uns dort die Werkfeuerwehr des Industrieparks anzusehen. Es war sehr interessant einmal zu hören was für besondere Gefahren auf so einem riesigen Areal herrschen und zu sehen was alles bereitstehen muss um im Falle des Falles zu handeln. Auf der Rückfahrt besuchten wir noch das Galaxsea Spaßbad, wo jeder auch sichtlich Spaß hatte.

In der Heimat angekommen, erstellten wir neue Gruppenfotos unserer Jugendfeuerwehr bevor wir noch gemeinsam Abendbrot gegessen hatten. Anschließend stand noch die Wahl der Jugendsprecher an. Hier wurde Fenja Wassner zur Jugendsprecherin gewählt, Stellvertreter wurde Tobias Schmidt.

In den Sommerferien kamen 4 unserer und 2 Jugendliche der Feuerwehr Gräfenhain zu einem besonderen Erlebnis. Gemeinsam mit der Jugendfeuerwehr Gotha und Mitgliedern der JFW Waltershausen verbrachten sie 7 Tage im Ausbildungszentrum der Thüringer Jugendfeuerwehr in Hümpfershausen. Hier fand ein Deutsch-Polnisches Treffen mit Heranwachsenden der Jugendfeuerwehr Kielce, der Partnerstadt Gotha, statt. Es war eine sehr lehrreiche und interessante Woche für alle Beteiligten.

Im Laufe des Jahres unternehmen wir auch verschiedene sportliche Aktivitäten. So waren wir in der kalten Jahreszeit auf der Eisbahn in Waltershausen oder auch im neuen Gothaer Stadtbad um gemeinsam mit der DLRG dort ein paar Rettungsübungen durchzuführen.

### Gemeindewohl

Jugendwart Sven Völker hat auch in diesem Jahr wieder im Kindergarten Gallbergspatzen und der Grundschule Tambach-Dietharz die Brandschutzerziehung durchgeführt. Hier wird den Kindern der Umgang mit Gefahren näher gebracht und aufgezeigt wie man schnell Hilfe holen kann.

Auch in diesem Jahr haben wir uns wieder um unser Patenschaftsprojekt, den Studentenbrunnen, gekümmert. Im Frühjahr haben wir den Brunnen und das angrenzende Gelände gereinigt und von Geäst und Geröll befreit. Dies machen wir schon seit vielen Jahren um einen Beitrag zur Erhöhung der Lebensqualität in unserer Stadt zu leisten. Somit ist der Studentenbrunnen ein Ort der Erholung für Einheimische und Gäste unserer Stadt.

Am 11.11. begleitete unsere Jugendfeuerwehr wieder den Sankt Martinsumzug von der Bergkirche zur Lutherkirche. Hier liefen unsere Jugendlichen an den Seiten des Umzuges mit um bei Problemen zu helfen oder aufzupassen dass kein Kind vom Weg abkommt.

### Austausch Jugendfeuerwehribus und Anschaffungen

Voller Vorfreude erwarten wir noch in diesem Jahr einen neuen Bus für die Jugendfeuerwehr Tambach-Dietharz. Unser alter Bus war aus dem Jahr 1999 und nun doch schon mächtig in die Jahre gekommen. Für den Bus, den auch andere Vereine und Institutionen nutzten, hat der Stadtrat die Mittel hierfür in den diesjährigen Haushaltsplan eingestellt. Wir freuen uns schon besonders auf den roten Flitzer, da die kleinsten der Jugendfeuerwehr in den großen Löschfahrzeugen noch nicht mitfahren dürfen, wir aber weiterhin auch mit allen Kindern verschiedene Aktivitäten unternehmen wollen.

Weiterhin haben wir für unseren Nachwuchs wieder neue Bekleidung gekauft. Zum einen wurden neue Mitglieder komplett eingekleidet und zum anderen konnten 17 neue Jacken für die kalten Tage angeschafft werden.

Sven Völker  
Jugendwart

Christian Jäger  
stellvertr. Jugendwart

### Sprechstunden des Kontaktbereichsbeamten der Polizei

Die Sprechstunden für die Bürger der Stadt Tambach-Dietharz führt der Kontaktbereichsbeamte der PI Gotha jeweils donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr in seinem Dienstzimmer im Bürgerhaus, Kellergeschoss durch.

K. Fiebig  
Polizeihauptmeister

### Sprechstunde der Schiedsstelle

Die Sprechstunde der Schiedsstelle findet nach telefonischer Absprache 036252 / 466408

**am letzten Dienstag eines jeden Monats  
von 18.00 bis 19.00 Uhr**

**im Bürgerhaus Tambach-Dietharz  
Burgstallstr. 31a, Raum 29**

statt.

Haar  
Schiedsmann

## Tourist-Information

### Veranstaltungen Dezember/ Januar

#### Samstag, 10.12.2016

13.30 Uhr Bürgermeisterpokal im Skat mit den Tambacher Buben  
Gasthaus Lohmühle

#### Sonntag, 18.12.2016

9-12 Uhr Weihnachtsganssschießen auf den Pfahl, KK-Gewehr (Holzgans)  
Schützenhaus, Apfelstädter Straße

#### Freitag, 23.12.2016

15.00 Uhr „Weihnachtsfreude“ bei Glühwein und Apfelpunsch und 10% Weihnachtsrabatt  
Outdoor Eventzentrum im ehemaligen Landwahrenhaus, Schmalkalderstr. 42

#### Freitag, 23.12.2016

17.00 Uhr „Ein Wintermärchen“ Märchen für Kinder und Erwachsene, Eintritt frei!  
Outdoor Eventzentrum im ehemaligen Landwahrenhaus Schmalkalderstr. 42

**Freitag, 23.12.2016**

19.30 Uhr „Nun singet und seid froh“  
Musikalische Zeitreise durch die Jahrhunderte  
mit Sabine Lindner, Eintritt frei!  
Outdoor Eventzentrum im ehemaligen Landwar-  
renhaus, Schmalkalderstr. 42

**Freitag, 27.01.2017**

15-19 Uhr Blutspende  
Bürgerhaus, Burgstallstraße 31a

**Samstag, 28.01.2017**

09.00 Uhr Thüringer Landesmeisterschaften im Biathlon  
AK 11 - 15  
Wintersportzentrum „Am Nesselberg“

**Samstag, 28.01.2017**

19.11 Uhr 1. Büttabend  
Bürgerhaus/Saal, Burgstallstraße 31a

**Sonntag, 29.01.2017**

09.00 Uhr Langlauf „Rund um den Nesselberg“ alle AK  
Wintersportzentrum „Am Nesselberg“

**Sonntag, 29.01.2017**

13.30 Uhr Senioren-Büttennachmittag  
Bürgerhaus/Saal, Burgstallstraße 31a

**Jede Woche wieder:****Montag und Dienstag**

20 - 22 Uhr Montagsmaler und Dienstmaler  
(Sept.-Apr.) des Kunstzirkels „da Vinci“  
ehemalige Post, Bahnhofstraße 21

**Montag**

13.30 Uhr Handarbeits-Nachmittag  
Bürgerhaus, Raum 29 (EG), Burgstallstraße 31a

**Dienstag bis Sonntag**

10 - 18 Uhr Erkunden - Erleben - Erholen  
von Angelteich bis Wasserspielplatz  
Erlebnispark und Museum Lohmühle

**Mittwoch**

13.30 Uhr Rommé-Nachmittag  
Bürgerhaus, Raum 29 (EG), Burgstallstraße 31a

**Donnerstag**

13.30 Uhr Skat-Nachmittag  
Bürgerhaus, Raum 29 (EG), Burgstallstraße 31a

**Freitag**

14.00 Uhr Senioren- bzw. Spielenachmittag  
Seniorenclub des IB, Schützenstraße 13

**Samstag / Sonntag,**

ca. 14.00 Uhr Wildfütterung am Wildgehege

**Sonntag**

9 - 12 Uhr Schießzeit bei der Schützencompagnie 1350 e.V.  
Sebastians-Bruderschaft Tambach-Dietharz  
Schützenhaus, Apfelstädter Straße

**auf Anfrage in der Tourist-Information:**

Führung im Heimatmuseum, Waldstraße 1

*Alle Angaben sind ohne Gewähr!*

Veranstaltungen auch unter: [www.tambach-dietharz.de](http://www.tambach-dietharz.de)

**U. Rausch****Tourist-Information****Glühweinduft und Weihnachtsfeeling ...**

... kam trotz des fehlenden Schnee bei den Tambachern und Dietharzern zum diesjährigen Weihnachtsmarkt in der „Tunk“ (= Schützenstraße) auf. Eröffnet wurde der Weihnachtsmarkt traditionell durch den Bürgermeister und die Jagdhornbläsergruppe „Falkenstein“ unter der Leitung von Christoph Maenz. Anschließend riefen die Kinder den Weihnachtsmann herbei, welcher in diesem Jahr von zwei Eselchen, drei Engelchen und zwei „Lappländern“ begleitet wurde.

Bei der Programmgestaltung wirkten eifrig unseren kleinsten Einwohner aus der IB Tagesstätte „Gallbergspatzen“ mit. Leiterin Juliane Rudolph und ihre Crew studierten deshalb schon Wochen vor dem 1. Advent weihnachtliche Gedichte und Lieder mit den Kindern ein. Livemusik gab es außerdem mit den „Original Gräfenhainer Blasmusikanten“. Als Abschluss fand noch eine tolle Outdoormodenschau der Eventagentur Kraft (= das sind die Leute aus dem „großen Konsum“) statt.

Unterstützt wurde dieser gelungene Weihnachtsmarktnachmittag außerdem von DJ Dog, welcher die Pausen zwischen den Programmpunkten mit Stimmungsmusik und passenden Ansagen füllte.

Viele weihnachtliche Stände u.a. Geschenkstübchen Demel mit Weihnachtsdeko aller Art, die Glasperle Engelsbach, Natalja Badel mit weihnachtlichen Gestecken, die Eventagentur Kraft mit Plüschtieren und winterlichen Accessoires und ein Bücherflohmarkt der Stadt- und Kurbibliothek. Für das leibliche Wohl sorgten Fleischerie Groll, Gasthaus Tammichgrund, Lohmühlenverein, der Städtepartnerverein und Hans Sachs mit Süßigkeiten. Außerdem gab es in der Diakonie wieder den Tag der offenen Tür mit Kaffee und Kuchen und kleinem Adventsmarkt mit Kosmetikprodukten und Keramiken vom Bodelschwinghof. Im IB Jugendclub gab es wieder das allseits beliebte Kinderschminken und Plüschtiere konnten ebenfalls gebastelt werden. In der Bergkirche gab es auch noch ein Konzert des Duos „Capricchio“ aus Dessau mit weihnachtlichen Klängen.

Der Keramikverein hatte in der Ausstellungshalle eine sehr ansprechende Verkaufsausstellung organisiert und konnte sich über viele Besucher freuen.

Das Pyramidenanschieben am Samstag war ebenfalls sehr gut besucht und als durchaus gelungene Veranstaltung hervorzuheben. Ein alles in allem gelungenes Advents- Wochenende. Da soll noch mal einer sagen „es ist doch nichts los“...

Ein ganz besonders herzliches „Dankeschön“ an die Jungs vom städtischen Bauhof für den Aufbau des Marktes, an Frau Fuchs-Seitz für die kostenlos zur Verfügung gestellte „Truck-Bühne“ und nicht zuletzt an unseren Thomas Siebert - kurz Siebi (... der weiß schon für was).

Außerdem möchten wir uns auch bei allen Mitwirkenden, die diesen Nachmittag auf verschiedene Art und Weise mitgestaltet haben ganz herzlich bedanken. Wir hoffen natürlich auch im nächsten Jahr auf Eure Unterstützung.

**Tourist-Information Tambach-Dietharz****Undine Rausch**



**Stadt- und Kurbibliothek**

**Bald nun ist Weihnachtszeit ...**

Um den kleinen und großen Kindern die Wartezeit bis Weihnachten zu verschönern, haben wir in unserer Bibliothek ein vielfältiges Angebot an Weihnachtsbüchern: spannende Geschichten, besinnliche Gedichte und Verse sowie Bastel- und Dekotipps für die Advents- und Weihnachtszeit.

Einfach mal in die Bibliothek kommen: schauen, stöbern, schmökern und ausleihen ...

**Schenken kann so einfach sein ...**

Manchmal ist es ganz einfach, jemandem zu Weihnachten eine Freude zu bereiten.

Zum Beispiel mit einem Leseausweis (gültig für 1 Jahr) für die Stadt- und Kurbibliothek. Es stehen dem Beschenkten dann nicht nur die Bücher, Zeitschriften u.a. Medien in der Bibliothek zur Verfügung, sondern er hat über die Onleihe auch Zugriff auf ca. 28.000 eBooks u.a. eMedien.

Wenn Sie neugierig geworden sind; einfach unter [www.thuebib-net.de](http://www.thuebib-net.de) stöbern.

**Tipps für die Schlecht-Wetter-Zeit ...**

Wir verlängern den Bücher-Flohmarkt in der Bibliothek bis Ende Dezember.

Für kleines Geld sind interessante Sachbücher, unterhaltsame Romane und vielerlei Kinderbücher zu haben.

**Termin für die Bibo-Bastel-Kids ...**

Unser Weihnachtsbasteln findet am Freitag, den 16.12.2016 ab 16.00 Uhr in der Bibliothek statt.

Der Unkostenbeitrag beträgt 1 Euro.

Bitte vorher persönlich oder telefonisch anmelden.



*Wir wünschen eine besinnliche und friedliche Advents- und Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr!*

**Simone Lesser und Diana Reisig**

Stadt- und Kurbibliothek

Burgstallstraße 31a, 99897 Tambach-Dietharz

Tel.: 036252 34435

**Öffnungszeiten:**

Montag	13 - 17 Uhr
Dienstag	13 - 18 Uhr
Donnerstag	13 - 17 Uhr
Freitag	13 - 17 Uhr

**Noch keine Geschenkidee?**

Die Tourist-Information bietet verschiedene neue Bücher mit regionalen Themen an. Zum Beispiel das „Inselbergkochbuch“ mit tollen Rezepten und Fotos der Umgebung. Auch Bücher wie „Der Zwerg vom Heuberg“, „Hochwasser in Thüringen“, die neuen Kinderbücher „Lotta und die Schlittenhunde, Band 1 Der kleine Elch“ und „Der Zirbelkönig“ mit Illustrationen von Natalia Schmidt sowie verschiedene historische Heftchen (u.a. vom Heimat- und Geschichtsverein) sind ebenfalls vorrätig.

Wie wäre es mit einem Frühstücksbrettchen aus Holz mit Rennsteigemblem und Messer?

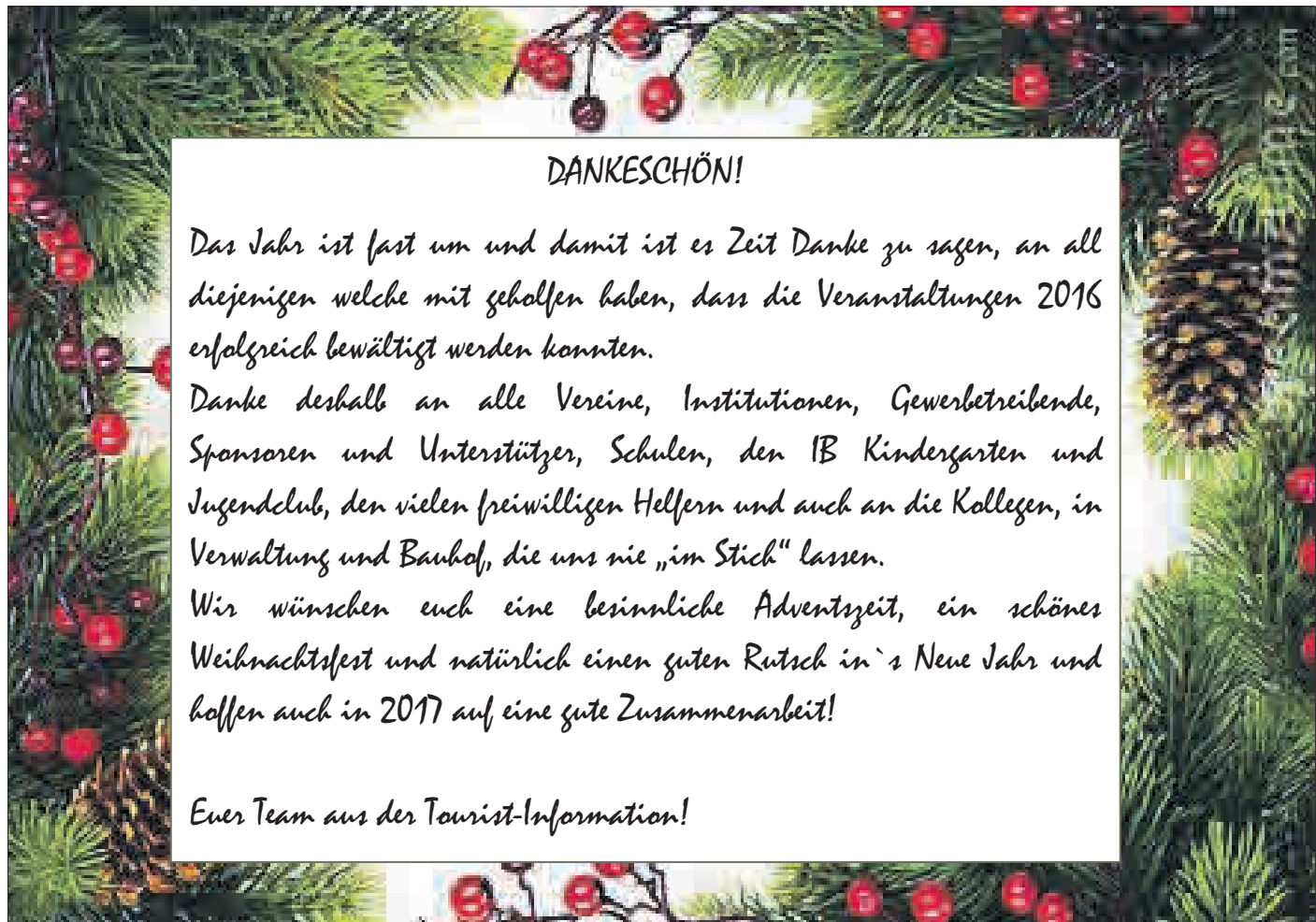
Der allseits beliebte NABU-Kalender, gestaltet von Herrn Bellstedt, ist ab sofort bei uns für nur 8,00 € erhältlich. Wir wünschen eine schöne Adventszeit!

**Tourist-Information****Burgstallstr. 31a****Öffnungszeiten:**

Montag – Freitag  
10.00 – 17.00 Uhr

Tel.: 036252 34428

E-Mail: [tourismus@tambach-dietharz.de](mailto:tourismus@tambach-dietharz.de)



**DANKESCHÖN!**

Das Jahr ist fast um und damit ist es Zeit Danke zu sagen, an all diejenigen welche mit geholfen haben, dass die Veranstaltungen 2016 erfolgreich bewältigt werden konnten.

Danke deshalb an alle Vereine, Institutionen, Gewerbetreibende, Sponsoren und Unterstützer, Schulen, den IB Kindergarten und Jugendclub, den vielen freiwilligen Helfern und auch an die Kollegen, in Verwaltung und Bauhof, die uns nie „im Stich“ lassen.

Wir wünschen euch eine besinnliche Adventszeit, ein schönes Weihnachtsfest und natürlich einen guten Rutsch in`s Neue Jahr und hoffen auch in 2017 auf eine gute Zusammenarbeit!

Euer Team aus der Tourist-Information!

**Wir gratulieren**

- |        |                           |                    |
|--------|---------------------------|--------------------|
| 10.12. | Frau Badel, Christa       | zum 80. Geburtstag |
| 15.12. | Frau Malsch, Ella         | zum 90. Geburtstag |
| 15.12. | Frau Stepan, Ingrid       | zum 75. Geburtstag |
| 17.12. | Herrn Hellmich, Karl      | zum 80. Geburtstag |
| 24.12. | Herrn Möller, Hubert      | zum 85. Geburtstag |
| 29.12. | Herrn Stöckel, Günther    | zum 85. Geburtstag |
| 30.12. | Frau Klein, Franka        | zum 75. Geburtstag |
| 01.01. | Herrn Beinicke, Günther   | zum 80. Geburtstag |
| 05.01. | Herrn Möller, Kurt        | zum 75. Geburtstag |
| 06.01. | Frau Erdenberger, Juliane | zum 95. Geburtstag |
| 07.01. | Frau Hartmann, Hannelore  | zum 70. Geburtstag |
| 07.01. | Frau Herrmann, Helga      | zum 75. Geburtstag |
| 08.01. | Frau Schmidt, Renate      | zum 75. Geburtstag |
| 12.01. | Frau Wohlgemuth, Gisela   | zum 70. Geburtstag |
| 12.01. | Frau Wolf, Ingrid         | zum 75. Geburtstag |



*Herzlichen Glückwunsch zur Geburt von:*

Emil Köttner  
Karl Hesse

geboren am 03.11.2016  
geboren am 19.11.2016



**Wir trauern um**

Bruno Stötzer  
Helmut Wieglep

verstorben am 10.11.2016  
verstorben am 18.11.2016

**Bereitschaftsdienste**

**Bereitschaftsdienst der Ärzte**

Der **kassenärztliche Bereitschaftsdienst** im Krankenhaus Friedrichroda ist zu folgenden Zeiten  
Montag, Dienstag und Donnerstag von 18.00 Uhr - 07.00 Uhr des Folgetages  
Mittwoch und Freitag von 13.00 Uhr - 07.00 Uhr des Folgetages  
Samstag, Sonn- und Feiertag, 24.12. und 31.12. von 07.00 Uhr - 07.00 Uhr des Folgetages

kostenfrei und ohne Vorwahl unter der Nummer **116 117** erreichbar.

Nur bei **lebensbedrohlichen** Notfällen sollte der Rettungsdienst über die einheitliche **Notrufnummer 112** angefordert werden.

**Bereitschaftsdienst der Apotheken**

Der **Notdienst** der Apotheken wird im täglichen Wechsel zwischen allen Apotheken des südlichen Kreisgebietes durchgeführt.

**Bitte informieren Sie** sich in der Tagespresse, dem Aushang der Falken-Apotheke oder im Internet unter [www.apotheken.de](http://www.apotheken.de).

**Notdienst der Thüringer Zahnärzte - Notdienstinformation**

Für Patienten mit akuten Schmerzen steht landesweit die zentrale Notdiensttelefonnummer **0180 5908077 (0,12 € pro Minute)** zur Verfügung.

Des Weiteren wurden die Bereitschaftsdienste der Zahnärzte wie folgt geändert:

Wochenende Freitag 18.00 Uhr bis Montag 08.00 Uhr  
gesetzliche Feiertage 18.00 Uhr des Vortages und endet  
08.00 Uhr des folgenden Tages

Der Zahnarzt hat jetzt geregelte Sprechzeiten während des Notfallvertretungsdienstes von

09.00 Uhr bis 11.00 Uhr und von  
18.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

**Notdienste sind aktuell, auch über das Internet abrufbar ([www.kzv-thueringen.de](http://www.kzv-thueringen.de)).**

## Havariendienst

### GAS

Ohra Energie GmbH..... Tel.: 03622 6216

### STROM

Thüringer Energienetze ..... Tel.: 0361 73907390

### WASSER

Wasser- und Abwasserzweckverband

Gotha und Landkreisgemeinden ..... Tel.: 0172 7920153

## Kirchliche Nachrichten

### Ev.-Luth. Kirche

#### Tambach-Dietharz / Georgenthal

#### Weihnachtsoratorium von Bach in Finsterbergen

Herzliche Einladung zum Weihnachtsoratorium am 21.12. in Finsterbergen um 19:00 Uhr. Die Aufführung findet in der Dreifaltigkeitskirche statt.

Eintritt: 10 € Abendkasse, 8 € im Vorverkauf.

Lassen Sie sich bereits am 21. einstimmen auf das Fest!

#### Gottesdienste

##### 04.12. - 2. Advent

14:00 Uhr Bergkirche, Dietharz  
Mit Pfr. Heidbrink

##### 11.12. - 3. Advent

10:00 Uhr Elisabethkirche, Georgenthal  
Mit dem Posaunenchor

##### 18.12. - 4. Advent

14:00 Uhr Diakonisches Zentrum, Tambach-Dietharz  
Mit Frau Zaia

##### 24.12. - Heiligabend

16:00 Uhr Elisabethkirche, Georgenthal  
Mit Pastorin Katte, dem Posaunenchor  
und Krippenspiel

16:30 Uhr Lutherkirche, Tambach-Dietharz  
Mit Posaunenchor, Frau Scheidemann  
und Krippenspiel

22:00 Uhr Bergkirche, Dietharz  
Mit Posaunenchor

##### 25.12. - Christfest I

10:00 Uhr Elisabethkirche, Georgenthal  
Mit Frau Zaia

##### 25.12. - Christfest II

11:00 Uhr Bergkirche, Tambach-Dietharz  
Mit Pfr. Heidbrink

17:00 Uhr Krippenspiel Finsterbergen

##### 31.12. - Altjahresabend

17:00 Uhr Lutherkirche, Tambach-Dietharz  
Mit Dr. Funke

##### 8.1. - 1. Sonntag nach Epiphania

10:00 Uhr Elisabethkirche, Georgenthal  
Mit Pfr. Großkopp

#### Regelmäßige Veranstaltungen

##### Posaunenchor

dienstags, 19:30 Uhr Tambach / Diakoniezentrum  
dienstags, 18:30 Uhr Jungbläser Tambach / Pfarrhaus  
freitags, 18:00 Uhr Jugend, Tambach / Pfarrhaus  
donnerstags, 19:00 Uhr Georgenthal / Pfarrhaus

#### Christenlehre

1.- 6. Klasse Mi ab 15.30 Uhr  
Klassen 1- 4 Do ab 15.15 Uhr  
Klassen 5+6 Do ab 16.00 Uhr

Geenthal / Pfarrhaus  
Tambach / Lu-Ki  
Tambach / Lu-Ki

#### Konfirmanden

Montags, 17:45 Uhr  
Dienstags, 17:30 Uhr

in Tambach-Dietharz oder  
Gemeindehaus Altenbergen

#### Senioren mit Frau Großkopp

Montag 12.12. um 14:30 Uhr  
Montag 5.12. und 19.12.  
um 10:00 Uhr

Georgenthal / Hochhaus  
Tambach / Diakoniezentrum

#### Kontakt

Ev.- Luth. Pfarramt, 99897 Tambach-Dietharz, Hauptstraße 77  
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Georgenthal, St. Georgstr. 6, 99887  
Georgenthal

#### Vakanzvertreter

Pfr. Dr. Gregor Heidbrink, Tel. 03623 306278

Persönliche Termine können Sie jederzeit telefonisch vereinbaren. Oder Sie schreiben an [georgenthal@suptur.de](mailto:georgenthal@suptur.de)  
Darüber hinaus bieten die Gemeinden folgende regelmäßige Bürozeiten:

#### Georgenthal

montags von 09:00 Uhr - 10:30 Uhr (Frau Schöler)

#### Tambach Dietharz

dienstags, 13:30 - 16:30 Uhr und

donnerstags 10:30 - 12:30 Uhr (Frau Stadler)

### Katholische Kirchengemeinde Gotha „ST. BONIFATIUS“

#### Schützenallee 22, 99867 Gotha

Pfarrbüro (0 36 21) 36430 Fax (0 36 21) 364330  
Pfarrer Wigbert Scholle (0 36 21) 364321

Email: [wigbert-scholle@onlineoeme.de](mailto:wigbert-scholle@onlineoeme.de)

Frau Olivia Schäfer (0 36 21) 364327

Email: [o.schaefer@katholische-kirche-gotha.de](mailto:o.schaefer@katholische-kirche-gotha.de)

Schwester Talita (0 36 23) 200958

Email: [schwester.talita@katholische-kirche-gotha.de](mailto:schwester.talita@katholische-kirche-gotha.de)

Haus Rosengart (0 36 23) 334250

Internetadresse: [www.katholische-kirche-gotha.de](http://www.katholische-kirche-gotha.de)

Email: [info@katholische-kirche-gotha.de](mailto:info@katholische-kirche-gotha.de)

#### Sprechzeit von Pfarrer Wigbert Scholle:

jeden Mittwoch 15:00 - 16:30 Uhr und nach Vereinbarung

#### Das Gothaer Pfarrbüro ist geöffnet:

Montag, Mittwoch

jeweils

von 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Donnerstag

von 09.00 Uhr - 10.00 Uhr

und 15.00 Uhr - 18.00 Uhr

Freitag

von 09.00 Uhr - 10.00 Uhr

*Allen Einwohnern, Gästen und Besuchern ein gesegnetes und gesundes Weihnachtsfest, sowie ein glückliches neues Jahr 2017, verbunden mit Gottes Gnade und Segen, Gesundheit und Wohlergehen!*

#### Gottesdienste im Dezember 2016

##### Samstag, 10.12.

17:30 Uhr Wortgottesdienst Ohrdruf

17:30 Uhr Eucharistiefeier Winterstein

##### Sonntag, 11.12. - 3. Adventssonntag

09:00 Uhr Eucharistiefeier Waltershausen

09:30 Uhr Eucharistiefeier Pfarrkirche Gotha

10:30 Uhr Eucharistiefeier Friedrichroda

10:45 Uhr Eucharistiefeier Pfarrkirche Gotha

##### Mittwoch, 14.12.

14:00 Uhr Eucharistiefeier und Seniorenkreis Ohrdruf

##### Samstag, 17.12.

16:30 Uhr Beichtgelegenheit Ohrdruf Pfarrer Scholle

17:30 Uhr Eucharistiefeier Ohrdruf

17:30 Uhr Wortgottesdienst Winterstein

##### Sonntag, 18.12. 4. Adventssonntag

09:00 Uhr Eucharistiefeier Waltershausen

09:15 Uhr Eucharistiefeier Tabarz

09:30 Uhr Wortgottesdienst Pfarrkirche Gotha

10:30 Uhr Eucharistiefeier Friedrichroda  
 10:45 Uhr Eucharistiefeier Pfarrkirche Gotha

### Samstag, 24.12. - Heiliger Abend

16:00 Uhr Krippenandacht Pfarrkirche Gotha  
 17:00 Uhr Eucharistiefeier Tabarz  
 18:00 Uhr Eucharistiefeier Ohrdruf  
 18:30 Uhr Eucharistiefeier Winterstein  
 21:00 Uhr Christmette Friedrichroda  
 22:00 Uhr Christmette Pfarrkirche Gotha

### Sonntag, 25.12. - Geburt des Herrn, Weihnachten

09:30 Uhr Eucharistiefeier Pfarrkirche Gotha  
 10:00 Uhr Eucharistiefeier Waltershausen  
 10:30 Uhr Eucharistiefeier Winterstein  
 10:30 Uhr Eucharistiefeier Friedrichroda  
 10:45 Uhr Eucharistiefeier Pfarrkirche Gotha  
 17:00 Uhr Vesper Friedrichroda

### Montag, 26.12. - 2. Weihnachtstag

09:00 Uhr Eucharistiefeier Ohrdruf  
 09:15 Uhr Eucharistiefeier Tabarz  
 10:30 Uhr Eucharistiefeier Friedrichroda  
 10:30 Uhr Eucharistiefeier Winterstein  
 10:45 Uhr Eucharistiefeier Pfarrkirche Gotha

### Samstag, 31.12. - Silvester

17:00 Uhr Jahresschlussandacht Friedrichroda  
 17:00 Uhr Jahresschlussandacht Gotha

*Das Jahresende ist kein Ende und kein Anfang,  
 sondern ein Weiterleben mit der Weisheit,  
 die uns die Erfahrung gelehrt hat.  
 Hal Borland*

## Neuapostolische Kirche

Gemeinde Friedrichroda  
 Goethestraße 33



### Gottesdienst:

Sonntag 09:30 Uhr  
 Mittwoch 19:30 Uhr

### Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen

#### So. 11.12. (3. Advent)

10.00 Uhr Übertragungsgottesdienst aus Hannover mit Stammapostel Jan Luc Schneider

Am Nachmittag findet in unserer Kirche wieder ein **Adventkonzert** statt. Wir laden herzlich dazu ein!  
**Beginn: 16.00 Uhr**

#### So. 25.12.

10.00 Uhr Weihnachtsgottesdienst mit Apostel Rolf Wosnitzka

#### Mi. 28.12.

kein Gottesdienst

#### Sa. 31.12.

17.00 Uhr Gottesdienst (Jahresabschluss)

#### So. 01.01.17

11.00 Uhr Neujahrsgottesdienst

#### So. 08.01.17

09.30 Uhr Gottesdienst mit dem Bezirksevangelist Jan Solbrig

*Wir wünschen allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern sowie den Besuchern unserer Stadt ein gesegnetes Weihnachtsfest und für das neue Jahr alles Gute.*

Informationen im Internet  
[www.nak-nordost.de](http://www.nak-nordost.de)

## Jehovas Zeugen

### Donnerstag, 15.12.2016

19:00 Uhr Höhepunkte der Bibellesung:  
 Buch Jesaja Kapitel 6 bis 10  
 • Vorhersagen über den Messias im Bibelbuch

Jesaja

- Jesaja Kapitel 9, Verse 1 und 2 - Er würde in Galiläa eine gute Botschaft verbreiten
- Jesaja Kapitel 9, Vers 6 - Ihm würden viele verschiedene Rollen zukommen
- Jesaja Kapitel 9, Vers 7 - Als König wird er für Frieden und Gerechtigkeit sorgen
- Das Reich Gottes - Matthäusevangelium Kapitel 6 Vers 10
- Wer regiert im Reich Gottes, und über wen?
- Wie können wir das Reich Gottes unterstützen?

### Sonntag, 18.12.2016

- 09:30 Uhr „Wer eignet sich, die Menschheit zu regieren? (Buch Prediger Kapitel 8, Vers 9 und Psalm 46, Verse 8 und 9) Gastredner
- 10:10 Uhr
- Stärke deinen Glauben an die biblische Hoffnung
  - Wie wird der Glauben in der Bibel definiert (Hebräerbrief Kapitel 11, Vers 1)
  - Von Glaubensvorbildern aus alter Zeit lernen (Apostelgeschichte Kapitel 17, Vers 11)
  - Sie machten keine Zugeständnisse (Apostelgeschichte Kapitel 5, Vers 29)
  - Glaubensvorbilder heute (Psalm 37, Vers 29)

**Der Eintritt in alle Zusammenkünfte ist frei; es werden keine Kollekten durchgeführt.**

Königreichssaal der Zeugen Jehovas,  
 Crawinkler Straße 13, 99885 Wölfis

### Weitere Informationen:

Elke Schubart, Tel. 036253 25137  
 Internet: [www.jw.org](http://www.jw.org)

## Herzliche Einladung

### zur Adventsfeier und Heiligabendliturgie im Kloster St. Gabriel

**Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,**  
 das Kloster St. Gabriel in Altenbergen lädt alle sehr herzlich ein, ganz besonders Eltern mit ihren Kindern,

**am Samstag, den 10. Dezember,  
 14:30 Uhr**

am Kamin des großen und geschmückten Klostersaals den 3. Advent zu feiern. Gerne würden wir mit Ihnen allen diese Familienfeier begehen. Besonders wird sich der hl. Nikolaus freuen, wenn er viele Kinder an diesem Nachmittag beschenken kann. Natürlich dürfen Sie wieder Ihre weihnachtliche Backkunst beweisen und etwas für diese Feier mitbringen. Auch das Kloster wird Sie mit warmen Getränken und dem Ihnen bekannten Klosterkuchen verwöhnen.

Weiterhin laden wir Sie alle ganz herzlich ein,  
**am Heiligabend, Samstag, den 24. Dezember,  
 um 20:00 Uhr,**

die Weihnachtsliturgie in unserem Kloster mit uns zu feiern. Die Göttliche Liturgie (Heilige Messe) wird feierlich und zum größten Teil auf Deutsch gehalten. Das traditionelle orthodoxe Weihnachtsfeuer der Hirten findet vor der Weihnachtsikone unserer Klosterkirche statt. Wir würden uns sehr freuen, wenn auch Sie nach der Liturgie mit uns im großen Saal in einer gemeinsamen und gemütlichen Runde Heiligabend feiern.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und verbleiben mit Gottes Segen für Sie alle in dieser heiligen Weihnachtszeit!



**Klostergemeinschaft  
 St. Gabriel  
 Nicolaus-Brückner-Str. 20a ·  
 Altenbergen · 036253/25142**



## Schulnachrichten

### Neues aus der Grundschule

#### Spende an Kinderhospiz

Bereits am Ende des vergangenen Schuljahres waren sich alle Schüler der ehemaligen Klasse 4 der Grundschule „Am Rennsteig“ Tambach-Dietharz einig, wir spenden an das Kinderhospiz Tambach-Dietharz.



Der symbolische Scheck in Höhe von 100 Euro wurde bei einem Treffen der Schüler am 12.11.2016 übergeben.

### Neues aus der Regelschule

#### Besuch im „wortreich“

Museen gibt es viele.

Gemäldegalerien, Ausstellungen über große Ereignisse, über große Männer. Schlösser, Burgen, stillgelegte Industrieanlagen. Und, und, und.

Meist hält sich die Begeisterung der jugendlichen Besucher in Grenzen. Schautafeln, Glasvitrinen und Bilder an der Wand. Das kennt man schon zur Genüge. Anstrengend. Langweilig.

Nicht so das Museum „wortreich“ in Bad Hersfeld. Am 08.11.2016 besuchten die beiden 5. Klassen der Staatlichen Regelschule „Am Rennsteig“ die Ausstellung in der nahen hessischen Stadt. Nach einer anderthalbstündigen Fahrt standen die kleinen Forscher vor den Toren des „wortreich“(es), um ihren Wissensdurst zu stillen.

Schon das Foyer ließ erahnen, dass dieses Museum wohl etwas ungewöhnlicher sein könnte, denn hier gab es gleich eine Rohrpostanlage, die durchaus zur Benutzung einlud. Eine kurze Einweisung durch einen Museumsmitarbeiter und schon versammelten sich alle Kinder mit leuchtenden Augen und voller Neugier vor der Nachrichtenübermittlungsmaschine.

Und so ging es auch weiter. Die jungen Entdecker konnten sich nun selbstständig in dem weiträumigen Gebäude bewegen. In elf Kapiteln breitete sich die Welt der Kommunikation vor den staunenden Kinderaugen aus. Voller Begeisterung schlüpfen die Schüler in die Rolle eines Theaterstars, erstellten ein Hörspiel, schrieben mit den Augen oder spielten Wörterbasketball.

Besondere Faszination übte ein Ball aus, den man nur mit der Kraft seiner Gedanken bewegen konnte. Aber das war noch lange nicht alles. Schier endlos zeigten sich die Möglichkeiten der Kommunikation. Ob Musik oder die Sprache der Tiere, ob Dialekte oder die Sprache des Computers - all das konnten die jungen Forscher bei ihrem Rundgang im besten Sinne des Wortes erfahren.



Nach drei Stunden intensivem Erlebens ging die Exkursion durch das „wortreich“ zu Ende.

„Was, schon?“ ein größeres Kompliment konnte man einer Ausstellung kaum machen. Viele der jungen Besucher hätten gerne noch mehr Zeit gehabt, um all das zu erkunden, was das Erlebnismuseum bot. Aber der Bus wartete. „Museen müssen nicht langweilig sein.“ - Mit dieser Erkenntnis kehrten die zufriedenen jungen „Kommunikationsforscher“ nach Hause zurück.

M. Hofmann

#### In der Weihnachtsbäckerei ... bei Familie Wahl

... gibt es manche Leckerei. Unter dem Motto von Rolf Zuckowski erlebten die Schüler und Schülerinnen der Klasse 7a mit ihrem Klassenlehrer Herrn Wolf in der Adventszeit einen tollen Projekttag in der Backstube der Bäckerei Wahl. Dank der guten Vorbereitungen durch das Team der Bäckerei konnten die Kinder pünktlich mit dem Handwerk beginnen. Nachdem der Teig zubereitet war, wurden in verschiedenen Gruppen die Plätzchen geformt oder ausgestochen, um dann im Backofen knusprig gebacken zu werden. Mit Schokolade, Streuseln, Nüssen oder Mandeln ging es dann an das Verzieren der Backwerke. Hier waren der Kreativität der jungen Künstler keine Grenzen gesetzt. Frau Wahl war besonders auf die gute Zusammenarbeit der Kinder stolz, denn nicht jeden Tag gibt es über 30 helfende Hände in der Backstube. Zum Mittagessen erklangen noch klassische Weihnachtslieder die in Begleitung des Akkordeons von Olaf Graf, gespielt wurden.





Nachdem die Plätzchen verkostet wurden, waren sich alle einig, die sind lecker!

In Portionen verpackt wurden sie am nächsten Tag zum Verkauf angeboten. Mit dem Erlös soll u.a. ein Klassenprojekt der Klasse 7 a mitfinanziert werden.

*Wir danken der Bäckerei Wahl, allen fleißigen Helfern, dem Musiker Olaf Graf sowie den Lehrern der Regelschule Tambach-Dietharz für den interessanten und leckeren Tag!*

### Die Schüler und Schülerinnen der Klasse 7a

## Neues aus dem Jugendclub

### „Don`t forget“

So hieß das große Projekt, welches vom 13. - 16.10.2016 von den Jugendsozialarbeitern der Gemeinde Georgenthal, der VG Apfelstädt, der VG Leinatal und der Stadt Tambach-Dietharz organisiert und betreut wurde.

„Don`t forget“ - eine Bildungsreise in das Vernichtungslager Auschwitz, an der 28 Jugendliche und ihre Betreuer aus den Gemeinden Georgenthal, Tambach-Dietharz, Apfelstädt und Leinatal teilnahmen. Ermöglicht haben uns das viele hilfreiche Sponsoren aus verschiedenen Regionen, an die unser besonderer Dank geht.

Aus Tambach-Dietharz spendeten:

- Firma EJOT
- Firma GEIGER
- Firma Jahn.

Zum Glück waren auch die Institutionen der umliegenden Ortschaften großzügig:

- Firma GMG aus Georgenthal
- Firma MKT aus Ohrdruf
- die Firma Town und Country House
- die Regionalstiftung der Sparkasse
- die Gemeinde Leinatal
- die Bundestagsfraktion DIE LINKE
- die Kreistagsfraktion DIE LINKE

Ebenfalls bedanken möchten wir uns bei dem Jugendamt Gotha für die Förderung.

Ein großer Dank geht auch an die Gemeinde Georgenthal, die freundlicher Weise die Trägerschaft für dieses umfangreiche und aufwendige Projekt übernommen hatte. Nicht zu vergessen, die Firma Gessert Reisen, die uns bei der Organisation und Durchführung tatkräftig zur Seite stand und uns mit ihrem schönsten Doppelstock-Reisebus als Bonbon überraschte.



Es war eine lange Fahrt bis Krakau. Das Hotel war eher einfach und lag außerhalb, im Stadtteil Liepinskiego. Dafür war die Altstadt mit der Burg Wawel, hoch über der Weichsel, die am Abend noch erkundet wurde, sehr bezaubernd.

Am nächsten Tag ging es los mit einer 2,5h Altstadtführung durch die Perle des Ostens, die wunderschöne Stadt Krakau. Nach kurzem Imbiss und der Weiterfahrt ins Stammlager I wurden wir von der dortigen Gästeführerin durch das Lager geführt. Mit einem unwahrscheinlichem Hintergrundwissen gab sie ihr Erkenntnisse an uns weiter und somit einen sehr guten Einblick in die Geschichte von Auschwitz.

Am Sonnabend starteten wir mit einer Sonderführung durch das alte Stadtviertel Kasimirsk, dem ehemaligen jüdischen Viertel wo wir auch trotz Sabbat eine Synagoge besichtigen konnten.

Am Mittag ging es wieder ins 1,5h entfernte Birkenau, dem Lager II von Auschwitz.

Wir waren überwältigt von der Größe des Areals des Vernichtungslagers. Die Sonne schien und die Bäume rauschten im Wind, alles machte einen friedlichen Eindruck. Die Wahrheit jedoch ist, dass in dem beschaulichen See die Asche der 4 Krematorien „entsorgt“ wurde, dass sich unter den rauschenden Bäumen Neuankömmlinge entkleiden und warten mussten, bis die Gaskammern wieder „frei“ waren. Im Hintergrund wurden Leichen auf der Wiese verbrannt, weil die Öfen es nicht mehr „schafften“. Von diesen Eindrücken geprägt, setzten wir unsere Besichtigung zu den Kinderbaracken fort. Dort hörten die Geschichten über jene Kinder, die selbst in dieser tragischen Umgebung noch zu Solidarität fähig waren. So halfen sie sich gegenseitig, stellten sogar für verstorbene Kinder Kerzen auf.

Es war alles sehr beeindruckend, beängstigend und zutiefst traurig. Wir haben sehr viel mitgenommen und müssen aufpassen auf uns selbst und unsere Mitmenschen! Jeder braucht Respekt und Integration, damit kein totalitäres, fanatisches und faschistisches Denken entstehen kann!



Am 18. November 19.00 Uhr gab es zu unserer Fahrt im Bürgerhaus „Thüringer Wald“ in Georgenthal eine Präsentation von den Jugendlichen für alle Interessierten, Sponsoren und Eltern.

## Vereine und Verbände

### Tambacher Fußballtraditionself feiert

Am 19. November trafen sich die Spieler und Ehefrauen der erfolgreichen Elf, die vor mehr als 44 Jahren ein Erfolgskapitel begannen, an der Stätte ihrer Erfolge zur Jahresabschlussfeier im Sportheim.



v.l. J. Pfannstiel, B. Wick, K.-H. Kreuch, Z. Totok, H. Morbach, R. Dorow, P. Schädel, Th. Dorow, D. Nußbicker, H. Kammacher, M. Nußbicker, J. Nürnberger, R. Kasper, R. Zitta, B. Söffing, W. Kister.

Es fehlen: B. Rößner, M. Rettschlag, P. Morbach, H. Kasperek, N. Schuch und natürlich Trainer J. Hanf

Anlass war der 1974 mit 2 Spielen gegen Wüstheuterode noch nicht geschaffte Aufstieg in die Bezirksklasse, der aber zu einem gemeinsamen richtungsweisenden Tag wurde. Die Mannschaft schwor sich auf der Lengfelder Warte unter Leitung des damaligen Mannschaftskapitäns Jürgen Pfannstiel gemeinsam den Aufstieg in die Bezirksliga zu schaffen.

Dank der damaligen Hilfe der Trägerbetriebe VEB Schraubenwerk, VEB „Glüso“-Werk und der „Plasta“ wurden optimale Vorrangausstattungen für den Spielbetrieb geschaffen.

Gleichbedeutend waren auch die Bekenntnisse der Spieler, den sportlichen, kameradschaftlichen und privaten Bereich so zu organisieren, dass daraus Erfolge resultierten.

Auch im Jahr 1975 klappte es nach dem Kreismeistertitel noch nicht mit dem Aufstieg.

Dies gelang dann 1976 vor 1300 (!!!) begeisterten Zuschauern auf „unserer Wiese“ mit einem 3:1 Sieg gegen Tiefbau Gebese, nachdem auch das erste Duell der Aufstiegsrunde bei Turbine Erfurt mit 2:0 gewonnen werden konnte.

Unser Ziel war aber nach wie vor der Aufstieg in die Bezirksliga und es sollte sich so langsam auszahlen, was wir uns 1974 geschworen hatten.

Wir entwickelten uns zur 2. Fußballkraft im Landkreis Gotha und konnten auch durch die besten Bedingungen auf unserem Sportgelände Kontakte zu anderen Teams in der damaligen DDR (u.a. Satow im Bezirk Rostock) knüpfen, die zu Freundschaftsspielen gegen Bezirksklasse- und Bezirksligateams aus anderen Bezirken führten. Auch internationale Vergleiche gegen Pogon Zdunska Wola (in Tambach und in Polen) oder gegen SC Fertödi Fertöd (in Ungarn) waren Highlights der damaligen Zeit. Da auch der FC Rot-Weiß Erfurt die Bedingungen in Tambach sehr schätzte und seine Trainingslager sehr oft hier durchführte, kam es auch zu regelmäßigen Vorbereitungsspielen gegen die, mit ihren Nationalspielern antretenden, Kicker aus der Blumenstadt.

Am Ende unseres dritten Bezirksklassejahres gelang uns 1979 mit dem 1. Platz der Aufstieg in die Bezirksliga, nachdem wir die Saison 1976/77 auf Platz 7 beendeten und 1977/78 Zweite wurden.

Nach 5 Jahren hatten wir unser Ziel erreicht. Dank der ortansässigen Betriebe waren wir in der Lage, sportliche und berufliche Anreize für ortsfremde Sportler zu setzen. Neben jungen Eigengewächsen stießen in dieser Zeit auch Spieler aus Gotha zur Mannschaft, die ebenso wie die ausländischen Spieler, die in Tambach-Dietharz arbeiteten, dafür sorgten, dass wir 2 Jahre bis zum Ende der Saison 1980/81 in der Bezirksliga spielen konnten. All das erfüllt uns auch heute noch mit Stolz und wird für immer in unserer Erinnerung bleiben.

Dazu gehört für uns auch, an die zu denken, die einen großen Anteil hatten und zum Teil ihren Lebensweg beendet haben oder aus den unterschiedlichsten Gründen nicht mehr den Kontakt zu uns haben. Stellvertretend seien hier Jochen Hanf, Manfred Altermann, Fritz Kammacher, Jürgen Rudolph, Manfred Stitting, K.H. Barth aber auch Manfred Jobst, Bela Babay, Klaus Möller, Bernd Leonhardt, Bernd Röse, Gotthardt Bacher, Horst Kasperek, Bernd Rößner, Norbert Schuch, Olaf Raab und Gerhard Müller genannt.

Wir nennen das Tradition und wir pflegen sie!

**Bernd Söffing**  
Traditionself

## SV „Motor“ Tambach-Dietharz

### Abt. Wintersport

#### Abschluss der Sommersaison

Am 12. November starteten die Thüringer Nachwuchsbiathleten in der schicken Großbreitenbacher Sporthalle zum Abschluss der Wettkämpfe der Sommerrangliste beim obligatorischen Athletiktest.

Dabei mussten die Stationen Klimmziehen, Einbeinstehen links und rechts, Schlängellauf, Seilspringen, Rollbrett, Japantest und Gewandheitslauf absolviert werden.

In der Altersklasse 11 gewann Felix Schmidt mit 3 Punkten Rückstand zum Sieger die Silbermedaille. Philipp Necoranek verpasste denkbar knapp (1 Punkt) den Sprung auf das Podest und wurde Vierter.

In der Altersklasse 13 siegte Alina Nußbicker mit 71 Punkten recht deutlich. Josephine Stolze wurde am Ende Achte.

Bei den gleichaltrigen Jungen erreichten Leon Straub und Björn Hönig die Plätze 5 und 8.

Seinen letzten Athletiktest im Rahmen der Thüringer Ranglistenwettkämpfe absolvierte Benjamin Menz in der AK15. Er wurde mit seinem besten Hallenresultat in der Endabrechnung auf Rang 2 geführt.

Damit konnten die 7 Starter unseres SV immerhin 3 Podestplätze für den Verein verbuchen.



Am 22. November wurden Alina Nußbicker und Leon Straub während einer feierlichen Veranstaltung in der Ilmenauer Eissporthalle in die Thüringer Landesauswahl der Biathleten berufen.

**Herzlichen Glückwunsch!**

### Jubiläen

Am 10.12.2016 gratuliert der SV „Motor“ Tambach-Dietharz **Werner Brill** zum 65. Geburtstag und am 29.12.2016

**Norbert Schuch** zum 60. Geburtstag recht herzlich.

Wir wünschen unseren Jubilaren Gesundheit, Schaffenskraft und viel Erfolg auf dem weiteren Lebensweg.

**Helfried Kadur**



## Weihnachts- und Neujahrsgrüße

Der Vorstand des SV „Motor“ Tambach-Dietharz bedankt sich bei allen Sportlerinnen und Sportlern, Trainern/Innen, Übungsleitern/Innen, Kampfrichtern/Innen, Helfern/Innen und Sponsoren, sowie allen, die sich unserem Sportverein auf die verschiedensten Arten verbunden fühlen.

*Wir wünschen eine besinnliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und für das Jahr 2017 persönliche und sportliche Erfolge ohne Verletzungen bei bester Gesundheit in einer hoffentlich friedlichen Welt.*

### Der Vorstand



## Tambacher Faschings Club e. V.

### 49. Saison 2016/2017

#### Liebe Narren und Närrinnen!

Unser Auftakt am 12. November 2016 mit der „Fux-Band“ ist gut gelungen und bis zur Krönung unseres neuen Prinzenpaares haben viele das Tanzbein geschwungen. Besonders herzlich bedanken wir uns bei der großen Abordnung des Flöher Carnivalsklub, die den Saal richtig gut gefüllt und für Bombenstimmung gesorgt hat.

Das neue Prinzenpaar des TFC sind Andre I. und Caroline I. (Rausch). Unserem Präsidenten Jens Arnold ist bei der Wahl dieses Prinzenpaares ein echter Knaller gelungen. Keiner, der Anwesenden und auch die „Alleswisser“ im Verein haben auf das richtige Paar getippt, so dass der Preis, eine Flasche Sekt, vom Präsidenten gemeinsam mit dem neuen Prinzenpaar getrunken werden kann.



Wir schon berichtet wurde, haben wir bis zum 7. Januar 2017 die komfortable Situation, dass wir zwei Prinzenpaare haben. Andre und Caroline als Repräsentanten des TFC und Rene und Sandy (Schädel) als Repräsentanten des Freistaates Thüringen, da sie bis zu diesem Datum das 1. Thüringer Landesprinzenpaar sind. Da das neue Landesprinzenpaar bereits wieder gesucht wird, bitten wir Euch, liebe Narren und Närrinnen, für unser diesjähriges Prinzenpaar online abzustimmen.

Bitte stimmt ab unter: <http://voting.ltkev.info> für das Paar Nr. 2, Andre I. und Caroline I. aus Tambach-Dietharz.

Vielleicht gelingt uns ja die Doublette. Wir haben keinen Zweifel daran, dass unser neues Prinzenpaar die gesteigerten Anforderungen (es muss ein Walzer getanzt werden) meistern wird und Thüringen ebenso würdig, wie Rene und Sandy, vertreten kann. Es wäre schön, wenn wir dem Rest Thüringens zeigen können, dass Tambach-Dietharz immer noch die Faschingshochburg ist, die es schon zu DDR-Zeiten war.

Alle Vereinsmitglieder sind schon in der heißen Phase der Vorbereitung für die diesjährige Saison. Am 28. Januar um 19:11 Uhr geht es im Bürgerhaussaal mit dem ersten Büttenabend der Saison los. Dann ist das erste Mal das kleine Prinzenpaar mit dabei und Andre I. und seine Caroline I. treten im Kostüm auf. Natürlich werden wir Euch, liebe Narren und Närrinnen, mit Büttenreden, Tänze, Gesang und weiteren Showhöhepunkten, die wir für Euch vorbereitet haben, verwöhnen und überraschen. Bereits jetzt seid Ihr ganz herzlich zu unserem

#### 1. Büttenabend am 28. Januar 2017

im Bürgerhaussaal eingeladen. Karten erhaltet Ihr im Vorverkauf über Ilona Kummer und an der Abendkasse.

Und nicht vergessen, bitte stimmt für unser neues Prinzenpaar unter <http://voting.ltkev.info> ab.

**Wir freuen uns auf Euch und grüßen  
mit einem kräftigen Tammich und Detersch Helau!**



#### Schützencompagnie 1350 e.V.

**Am 18.12.2016 richtet die Schützencompagnie Tambach ihr vereinsoffenes, traditionelles Schießen auf die Weihnachtsgans aus.**

Geschossen wird in Gruppen mit je 5 Schützen, mit dem KK-Gewehr. Die Gans ist auf einen Pfahl gesteckt, der abgeschossen werden muss.

Sieger ist der, bei dem die Gans vom Pfahl fällt.

**Einlage: 6,- € / Person  
Der Nachkauf ist unbegrenzt möglich.  
Schießzeit: 9.00 bis 12.00 Uhr**



Wir wünschen allen eine schöne Adventszeit und gut Schuss.

**Der Vorstand  
Stellv. V. Hubert Hörchner**

## Kaninchenzuchtverein T 189

### Viele Preise für kleine Tiere

Wie jedes Jahr hat der Tambach-Dietharzer Kaninchenzuchtverein T 189 seine traditionelle Ausstellung im November im Bürgerhaus abgehalten.

Über 70 Tiere aus 15 verschiedenen Rassen und Farbschlägen wurden ausgestellt. Es gab Kaninchen in verschiedenen Größen, Farben, mit Schlappohren und mit Fell, wie Samt zu besichtigen und zu kaufen. Da leider die Zahl der aktiv züchtenden Mitglieder nur langsam wieder ansteigt, waren wir froh, Züchter aus Fröttstädt, Hörselgau, Ohrdruf und Gräfenhain unter den Ausstellern begrüßen zu können. Die Zuchtfreunde konnten mit ihren Tieren gute Erfolge bei uns erzielen, so dass wir hoffen, dass sie auch nächstes Jahr wieder mit „von der Partie“ sind.

Vor der offiziellen Veranstaltungseröffnung durch unseren Bürgermeister Marco Schütz am Samstag, den 19. November, fand bereits am Donnerstag das „Richten“ der Tiere durch zwei Zuchtrichter statt. Wir konnten alle sehr zufrieden sein, kein Tier wurde von der Bewertung ausgeschlossen, d.h. die berühmten Kochlöffel wurden nicht benötigt. Die Zuchtrichter beurteilten auch die, von den Kindergartenkindern und Hortkindern, der Klasse 1 gemalten Kaninchenbilder. Hierbei wandten sie ihre eigenen Beurteilungskriterien an und kürten die jeweils drei besten Bilder. Am Donnerstagnachmittag kamen die Hortkinder der Klassen 1 und 2 ins Bürgerhaus und besichtigten die Kaninchen,

natürlich erhielten die drei besten Maler ihre Preise und auch die restlichen Kinder gingen nicht leer aus. Die Zweitklässler lösten ein Kaninchenquiz, die meisten richtigen Antworten hatten Merle Erdenberger und Rosalie Nußbicker; auch sie bekamen kleine Preise. Allerdings gab es auch hier für die Klassenkameraden der Beiden Trostpreise. Am Freitagvormittag besuchte uns die große Gruppe des Kindergartens, dieser Besuch hat schon lange Tradition. Ebenso lange werden auch hier die besten drei Malereien prämiert und die Sieger erhalten größere Preise, die anderen Kinder kleinere und der Beste Maler sogar einen Pokal. Zur offiziellen Ausstellung konnten wir uns über etliche Besucher freuen, wobei wir uns natürlich immer noch mehr wünschen. Besonders schön war, dass unser ältestes Mitglied Hellmut Hildebrand ebenfalls zur Ausstellung kommen konnte. Für die Gäste hatten wir Kaffee und Kuchen, belegte Brötchen und Kaltgetränke bereit gestellt, die kleinen Gäste konnten malen oder ein Quiz lösen. Zahlreiche Züchter aus anderen Vereinen besuchten uns und ein paar von ihnen sichtigten schon mal die Konkurrenz für die Kreisschau.

Am Sonntagnachmittag wurden die zahlreichen Pokale vergeben. In guter Tradition ist schon der Sieg des Vereinspokals durch die Tiere von Marianne Schmidt (Zwergwidder Rotaugen). Allerdings konnte ihr Mann Karl-Heinz Schmidt dieses Jahr den Preis für das beste männliche Tier (Russen schwarz-weiß) mit nach Hause nehmen, so dass die Pokale in der Familie Schmidt gerecht verteilt waren.

Ein weiteres Mitglied der Familie, Mirko Schmidt, gewann mit seiner Alaskahäsin den Preis für das beste weibliche Tier der Ausstellung.



Neben vielen weiteren Preisen freuen wir uns, dass unsere drei Jugendzüchter ebenfalls mit ihren Tieren gut abgeschnitten haben. So gewannen die Havannakaninchen von Luise-Friederike Schütz einen Sammlungspreis, d.h. vier von ihr selbstgezoogene Tiere, aus zwei verschiedenen Würfen, werden gemeinsam ausgestellt und in der Summe prämiert. Außerdem brachte ihr ein mit „vorzüglich“ bewerteter Rammler den Preis des besten Jugendzüchters. Ihre Schwester Anne-Sophie Schütz stellte mit ihren Deutschen Kleinwidderblaugrau das beste weibliche und das beste männliche Einzeltier der Schau. Somit war auch in der Familie Schütz der Hausfrieden gewahrt, jede Schwester errang

mit ihren Tieren zwei Pokale. Last but not least gewann Julia Schulz aus dem Haus Schmidt mit ihren Zwergwidderblaugrau einen Ehrenpreis.

Wir danken an dieser Stelle allen Helfern, die uns bei der Durchführung unserer Schau, dem Auf- und Abbau der Käfige und und und geholfen haben und hoffen, dass wir auch im nächsten Jahr auf sie zählen können. Ebenso danken wir den Mitarbeitern der Stadtverwaltung Tambach-Dietharz und dem Team des Bürgerhauses. Wir würden uns freuen, wenn Sie, liebe Tambach-Dietharzer, uns auch nächstes Jahr wieder im Bürgerhaus mit unseren Kaninchen besuchen kommen; vielleicht kommen dann noch ein paar Besucher mehr.

## Der Vorstand

## Kneipp-Verein Tambach-Dietharz e.V.

### Zum Geburtstag gratulieren wir

und wünschen Gesundheit an Körper, Geist und Seele den Kneipianern Sigrid Fritsch, Lieselotte Zitzmann, Ingrid Stephan, Marianne Schüssler, Günther Haug und Siegfried Braune.



*Der Vorstand und der Beirat wünschen allen Mitgliedern und deren Familien eine ruhige und besinnliche Adventszeit.*

## Wanderverein „Sonnentau“

Wie vielleicht alteingesessenen Tambach-Dietharzern bekannt ist, hat der benannte Verein, nach der Wende das „Herzogshäuschen“ am Nesselberg erworben. Viele Jahre war es an Wochenenden Ziel verschiedener Wanderungen, um dort Rast zu machen und einen kleinen Imbiß zu sich zu nehmen. Diese Möglichkeit - verschiedenen Umständen geschuldet - ist jetzt schon einige Jahre nicht mehr möglich. Aber es gibt noch die Möglichkeit die Wanderhütte für private Anlässe zu nutzen bzw. als Tagesmitglied dort zu übernachten. Leider ist es aber in den letzten Wochen zu Einbrüchen sowie böswilligen Zerstörungen in der Hütte gekommen. Beim ersten Mal wurden Pulverlöscher versprüht, so daß die Räumlichkeiten nur mit viel Mühe in den Urzustand versetzt werden konnten. Doch was uns in dieser Woche für ein Bild erwartete, als ein Wanderfreund verschiedene Besorgungen in der Hütte vollbringen wollte, ist für uns kaum zu glauben.

Die Hütte wurde aufgebrochen, mit Fußtritten die Türen zertreten, Tische und Stühle durch die Räume geschmissen, Schränke von der Wand gerissen, Geschirr und Gläser zertrümmert, den schönen alten Kachelofen beschädigt.



Wir sind entsetzt! Wer macht denn nur so etwas??? In der Hütte gibt es keine Güter zu holen die von großem Wert wären. Getränke und Lebensmittel lassen wir schon lange nicht mehr in der Hütte. Da die Hütte ja weit abseits liegt, hatten wir diesbezüglich vorgebaut. Allerdings eine riesige Versicherung, bezüglich aller negativen Befindlichkeiten, kann so ein kleiner Verein sich nicht leisten. In Eigenleistungen wurden die Schäden behoben. Doch dieses mal wurde polizeiliche Anzeige erstattet. Doch auch die Polizei ist davon abhängig, dass ihnen verschiedene Tatbestände zugearbeitet werden.

Wir wären sehr dankbar, wenn jemand etwas gesehen, als er dort vorbei wanderte oder auch gehört hat.

Unser Hüttenwart Herr W. Scholte Tel. 036252-32226 ist für jeden Hinweis dankbar.

Der **Gottesdienst** mit Pfarrer Heidbrink findet am 18.12.2016 um 14:00 Uhr in der Tagespflege statt.

Herzlich einladen möchten wir Sie auch zu unserem **Angehörigen- und Interessentennachmittag** am 05. Dezember ab 17:30 Uhr in den Räumlichkeiten des Begegnungszentrums in Ibenhain /Waltershausen.

**Sie erreichen uns unter der Telefonnummer: 036252/479000!**

**Ihr Team des Diakonischen Zentrums Spittergrund**

## Tag der Ausbildung bei EJOT in Tambach-Dietharz

### „Es lohnt sich bei EJOT einzusteigen“

„Es lohnt sich bei EJOT einzusteigen.“ So formulierte es Andreas Fey, Assistent der Geschäftsleitung bei EJOT in Tambach-Dietharz, bei seiner Begrüßung zum 3. Tag der Ausbildung. Über 100 Schülerinnen und Schüler besuchten mit ihren Eltern das EJOT-Werk und informierten sich über Praktikum, Ausbildung und Duales Studium sowie über die moderne Produktion des familiengeführten Unternehmens.

Ausbildung habe bei EJOT einen hohen Stellenwert. Jungen Menschen eine hochwertige Berufsausbildung zu bieten, sie als Fachkräfte langfristig zu beschäftigen sei seit jeher ein wichtiger Bestandteil der Unternehmens-Philosophie der Inhaberfamilie Kocherscheidt. Auszubildende seien als EJOT-Nachwuchs eine wichtige Voraussetzung für eine stetige Erneuerung und Einhaltung der Leistungsfähigkeit, betonte Fey. EJOT habe seinen Erfolg vor allem den Fachkräften zu verdanken, hier in Thüringen, in Deutschland und in der Welt an über 30 Produktions- und Vertriebsstandorten.

## Sonstiges

### Neues aus dem Diakonischen Zentrum Spittergrund



Pünktlich zum ersten Advent veranstalteten wir in der Seniorentagespflege unseren **Weihnachtsmarktkaffee mit frischen Waffeln und heißen Kirschen**.

Sie schmeckten himmlisch! Darum war es kein Wunder, dass ein sehr großer Andrang herrschte.

Aber auch unser Keramikstand vom Bodelschwinghof in Mechterstädt als auch der Stand Schweizer Naturkosmetik der Firma Just erfreuten sich großer Beliebtheit.

Alles in allem ein sehr gelungener Nachmittag!



Am 12.12.2016 um 17:00 Uhr bieten wir Ihnen einen interessanten **Kräuteröl- und Wellnessabend**. Haben Sie Lust, in die Welt der Weihnachtsdüfte einzutauchen? Rufen Sie uns einfach an! Wir freuen uns auf Sie!



Interessiert schauten sich die Gäste bei EJOT um: Von der Werkstofftechnik über den Werkzeugbau, die Produktion von komplexen Bauteilen, kombiniert über Kaltmassivumformung und Kunststoffverarbeitung, bis hin zum Reibschweißverfahren

im Karosseriebau, wo Leichtbauwerkstoffe mit höherfesten Blechen verbunden werden. Eine Füge-technik, die zu deutlicher Gewichtseinsparung im Fahrzeugbau führt. Einblicke gab es auch in die Grundstufen der Schraubenproduktion, dem Pressen des Drahtes zu einem Schraubenrohling und dem anschließenden Gewindewalzen.

In der Kantine war ein kleines Info-Zentrum der Personalabteilung aufgebaut, wo die Schülerinnen und Schüler sich vertieft über Ausbildungsmöglichkeiten, Praktika und Duale Studiengänge informieren konnten. Auch der Service eines Vier-Augen-Gesprächs mit Personalchef Andreas Lang wurde genutzt. Am Ende freute sich Sandra Popp aus der Personalabteilung auch über einige Bewerbungen, die beim Tag der Ausbildung abgegeben wurden.

Eine Verlosung und ein Imbiss rundeten den Tag der Ausbildung bei EJOT ab. Die aufwändige Vorbereitung hat sich für alle gelohnt: EJOT hat sich den zahlreichen Gästen von seiner besten Seite gezeigt.

Landrat Konrad Gießmann (CDU), Schirmherr des Tages der Ausbildung, freute sich über die Initiative von EJOT. „Ihr habt hier tolle Ausbildungsmöglichkeiten“, sagte Gießmann zu den Schülerinnen und Schülern. Unternehmen wie EJOT würden die Region stärken und mit der Schaffung von Arbeitsplätzen dazu beitragen, dass die Menschen hier ihren Lebensmittelpunkt behalten können.

## Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 04.01.2017

## Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 13.01.2017

## Weihnachtsbaumschlagen mit dem Förster



Finsterbergen, 09.11.2016: Auch dieses Jahr bietet das Thüringer Forstamt Finsterbergen in Zusammenarbeit mit privaten und kommunalen Waldbesitzern frische einheimische Fichten-Weihnachtsbäume zum Selbstschlagen an. Mitten im Thüringer Wald können auf einer kleinen Weihnachtsbaumkultur mit der gesamten Familie Weihnachtsbäume zwischen 1 und 3 Meter Höhe geerntet werden.

### Folgende Termine werden angeboten.

Wochentags	Montag, den 19. bis Freitag, den 23.12.2016	jeweils von 13.00 - 16.30 Uhr
Wochenende	Samstag, den 17.12.2016 Sonntag, den 18.12.2016	jeweils von 10.00 - 15.00 Uhr

In der Nähe des Abzweiges der B 88 von Georgenthal oder Catterfeld kommend in Richtung Tambach-Dietharz abbiegen, nach 100 m rechts auf den Parkplatz am „Teiler“ fahren. Bitte die angebrachten Hinweisschilder beachten, denn der Einschlagsort wechselt täglich. Folgen sie bitte aufmerksam den Richtungsschildern, welche in angemessenen Abständen aufgestellt sind. Natürlich sollten gutes Schuhwerk, Handschuhe und Säge nicht vergessen werden.

- **Fichte** zum selber Schlagen für 7,00 €/lfm inkl. Einnetzen, abgerechnet wird in 1/2 m Längen.
- **Tanne (nur am 18.12.2016)** zum selber Schlagen für 15,00 €/lfm inkl. Einnetzen, abgerechnet wird in 1/2 m Längen. Beachten Sie bitte die Preisaushänge am Eingang zur Weihnachtsbaumplantage.

Es werden an den gesamten Tagen Bratwurst und warme Getränke angeboten.

Interessierte sollten auf eine angemessene Winterausrüstung ihres Pkw's achten. Die Befahrung der Waldwege ist nur für die angegebenen Zeiträume erlaubt und erfolgt auf eigene Gefahr und unter Ausschluss jeglicher Haftung durch den Waldbesitzer.

### Zur Information

Das Amtsblatt wird an alle Haushalte in der Stadt Tambach-Dietharz verteilt.

Bei entsprechenden Reklamationen hinsichtlich Verteilung und Zustellung wenden Sie sich bitte an das Hauptamt der Stadt Tambach-Dietharz.

Telefon: 036252 344-16

E-Mail: [hauptamt@tambach-dietharz.de](mailto:hauptamt@tambach-dietharz.de)